



Amts- und Mitteilungsblatt

der VG Erftal mit den Mitgliedsgemeinden
Bürgstadt und Neunkirchen,
sowie der Gemeinde Eichenbühl

Bürgstadt



Neunkirchen



Eichenbühl



*Frohe
Ostern!*



kostenlos
an alle
Haushalte

**Floragard Pflanzenerde
universal einsetzbar
auch für Setzlinge
70ltr. 9,95€***

**Natürlich Düngen mit
Oscorna
verschiedene
Gartendünger
vorrätig**

solange Vorrat reicht



**Zimmermann-Mühle GmbH
63928 Riedern**

Tel.: 09378 99950

Öffnungszeiten

MO 14Uhr bis 18Uhr

DI, DO, FR 8Uhr bis 18Uhr

MI 8Uhr bis 13Uhr

SA 9Uhr bis 13Uhr

**Ostersonntag bleibt unser
Mühlenladen geschlossen**



Amtlicher Teil

der Verwaltungsgemeinschaft Ertal mit dem
Markt Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen

Bürgstadt



Neunkirchen



Die nächsten Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden wie folgt statt:

Bürgstadt: **Dienstag, den 31. März 2026, um 19.30 Uhr**
im Sitzungssaal, Rathaus Bürgstadt

Neunkirchen: **Donnerstag, den 16. April 2026, um 19.30 Uhr**
im Rathaus Neunkirchen

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden im Aushangkasten und für Bürgstadt im Internet unter www.buergstadt.de und für Neunkirchen im Internet unter www.neunkirchen-unterfranken.de veröffentlicht.

Hier können auch Niederschriften der vorangegangenen öffentlichen Sitzungen nachgelesen werden.

MARKT BÜRGSTADT Kommunalwahl 2026 - Amtliche Bekanntmachung

Der Wahlleiter des Marktes Bürgstadt

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters festgestellt:

- Die Zahl der Stimmberechtigten: 3.327
Die Zahl der Personen, die gewählt haben: 2.476
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 2.346
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmen: 130

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	(Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
07	Klaus Helmstetter - Miteinander für Bürgstadt	Helmstetter Klaus, Bankfachwirt	2.200

	Wählerbenannte Personen	Wählerbenannte Personen	146
--	-------------------------	-------------------------	-----

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass **Helmstetter, Klaus** mit **2.200** gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

hat die Wahl wirksam angenommen

MARKT BÜRGSTADT
17.03.2026

gez. Hofmann
Wahlleiter

MARKT BÜRGSTADT

Kommunalwahl 2026 - Amtliche Bekanntmachung

Der Wahlleiter des Marktes Bürgstadt

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Gemeinderats festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten: 3.327
 Die Zahl der Personen, die gewählt haben: 2.476
 Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 37.002
 Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmen: 44
2. Insgesamt sind 16 Gemeinderatssitze zu vergeben.
3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich Soziale Union (CSU)	16.063	7
05	Sozialdemokratische Partei Deutschland, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Ökologisch- Demokratische Partei (SPD/GRÜNE/ ÖDP)	5.111	2
06	Unabhängige Wählergemeinschaft Bürgstadt (UWG)	15.828	7

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

MARKT BÜRGSTADT
17.03.2026

gez. Hofmann
Wahlleiter

**Anlage zur Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses
der Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich Soziale Union

Der Wahlvorschlag hat 7 Sitze erhalten. Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 7 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied. Die übrigen Personen unter Nrn. 8 bis 16 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Eck Max-Josef, Koch, 1985, 3. Bürgermeister, Kreisrat	2.443
2	Bachmann Wolfgang, Maschinenbautechniker, 1986, Gemeinderatsmitglied	1.743
3	Balles Gerhard, Gastronom, 1967, Gemeinderatsmitglied	1.454
4	Elbert Klaus, Landwirt, 1966, Gemeinderatsmitglied	1.391
5	Neuberger Burkhard, Winzermeister, 1964, Gemeinderatsmitglied	1.226
6	Sturm Felix, B.Sc., Winzer, 1994	1.051
7	Blumoser Björn, Polizeioberkommissar, 1979	962

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
8	Bossert Sandy, Zollsachbearbeiterin, 1975	912
9	Stich Philipp, B.Sc., Winzer, 1990	862
10	Theis Andreas, Energieelektroniker, 1977	817
11	Rezgui Adem, Zollobersekreter, 1986	696
12	Mai Andreas, Angestellter im öffentlichen Dienst, 1971	576
13	Ph.D. Berger Julia, Professorin, 1979	573
14	Hofmann Luca, Automobilkaufmann, 2003	523
15	Kraatz Alexander, selbstständiger Forstwirt, 1977	511
16	Roos Jürgen, Mediendesigner, 1976	323

**Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschland, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, Ökologisch-Demokratische Partei**

Der Wahlvorschlag hat 2 Sitze erhalten. Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 2 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied. Die übrigen Personen unter Nrn. 3 bis 12 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Krommer Marianne, Dipl.-Päd., Diplom Pädagogin, 1962, Gemeinderatsmitglied	1.158
2	Helmstetter Ralf, Holzverarbeitungsmeister, 1973	990

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
3	Eck Johannes, Projektmanager, 1984	679
4	Holdgrün-Schwarz Leona, Geschäftsstellenleiterin, 1995	381
5	Walter Susanne, Heilpädagogin, 1970	331
6	Speer-Akdeniz Christine, Pädagogin, 1961	322
7	Helmstetter Horst, Kraftfahrzeugmechanikermeister, 1962	250
8	Tommasei Martina, Rentnerin, 1959	232
9	Artelt Rainer, technischer Angestellter, 1969	222
10	Hedrich Gerhard, Maschinenbauer, 1964	217
11	Beddrich Cleo, Softwareentwicklerin, 1975	167
12	Leder-Fischer Veronika, Bildhauerin, 1941	162

Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Unabhängige Wählergemeinschaft Bürgstadt

Der Wahlvorschlag hat 7 Sitze erhalten. Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 7 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied. Die übrigen Personen unter Nrn. 8 bis 16 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Neuberger Bernd, Bankkaufmann i.R., 1957, 2. Bürgermeister	2.637
2	Neuberger Peter, Personalleiter, 1992, Gemeinderatsmitglied	2.414
3	Rose David, Trainingstherapeut, 1991, Gemeinderatsmitglied	1.097
4	Meder Annalena, Dipl.-Jur., Diplom-Juristin, 1998, Gemeinderatsmitglied	1.071
5	Dürr Lilly, Studentin Grundschullehramt, 2004	956
6	Berberich Nils, IT-Ingenieur, 1985, Gemeinderatsmitglied	863
7	Leibfried Thorsten, Wirtschaftsfachwirt, 1976	833

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
8	Eisenhuth Daniela, Dipl.Kffr. (FH), Diplom-Kauffrau, 1969	801
9	Mattern Hubert, Maurermeister, 1969	730
10	Bertlwieser Tina, Erzieherin, 1976	722
11	Vandeven Heiko, Heilpraktiker für Psychotherapie, 1968	721
12	Köster Andreas, Galvaniseurmeister, 1963	714
13	Mai Dennis, Polizeivollzugsbeamter, 1984, Gemeinderatsmitglied	697
14	Hörnig Bastian, Dipl.-Betriebsw., Business Development Manager, 1981	580
15	Ziegler Felix, Elektroniker, 2002	519
16	Wolf Franz Josef, technischer Verkäufer, 1974	473

Staatliches Bauamt Aschaffenburg

St 2309, Ortsumgehung Miltenberg –

Inbetriebnahme der Teilsignalisierung des Kreisverkehrsplatzes Bürgstadt

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg nimmt am 11.03.2026 ab 15:00 Uhr die Teilsignalisierung des Kreisverkehrs Bürgstadt (St 2309) in Betrieb.

Die Anlage regelt künftig die Zufahrt aus Bürgstadt während der morgendlichen und abendlichen Spitzenzeiten und soll die Verkehrssicherheit, mit Blick auf die Reduzierung der Auffahrunfälle im Tunnel, verbessern.

Hintergrund für die Signalisierung der Kreisverkehrszufahrt ist die Häufung von Auffahrunfällen im Tunnel Miltenberg. Bei Rückstau bis in den Tunnel kam es in der Vergangenheit am Stauende wiederholt zu Auffahrunfällen. Sensoren auf der Martinsbrücke erfassen deshalb künftig die Staulänge.

Überschreitet der Rückstau einen definierten Schwellenwert, schaltet die Ampel kurzfristig auf Rot und stoppt den Zufluss aus Bürgstadt, damit der Stau abfließen kann. Bei der Signalisierung handelt es sich um eine Maßnahme der Unfallkommission, bestehend aus der unterer Verkehrsbehörde am Landratsamt, der Polizei und dem Staatlichem Bauamt Aschaffenburg.

Aufgrund der Besonderheit der Maßnahme wird diese vorerst als Verkehrsversuch durchgeführt, um die Wirksamkeit zu verifizieren.

Ansprechpartner:

Herr Braun, Staatliches Bauamt Aschaffenburg, Cornelianstraße 1, 63739 Aschaffenburg, Telefon: +49 6021/393-1, Telefax: +49 6021/393-283

E-Mail: poststelle@stbaab.bayern.de, Internet: www.stbaab.bayern.de

Markt Bürgstadt

Verunreinigungen durch Hundekot – Appell an alle Hundehalter

Immer wieder kommt es zu Klagen sowohl von Bürgern als auch von Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes, die sich wegen Verunreinigungen durch Hundekot auf Gehwegen, Spielplätzen, öffentliche Flächen und auch privaten Grundstücken beschweren. Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung.

Nach § 3 der Satzung zum Schutz vor Belästigungen und Störungen in kommunalen Einrichtungen im Gebiet des Marktes Bürgstadt sowie §3 i.Vm. §13 der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter haben Hundehalter dafür zu sorgen, dass Ihr Hund die Straßen, Wege und Anlagen der Gemeinde nicht beschmutzt; dennoch auftretende Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Verstöße gegen diese Vorschrift können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Dieses Ärgernis kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter vermieden werden. Die Gemeindeverwaltung bemüht sich seit einigen Jahren, die Verschmutzungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen zu reduzieren.

Zu diesem Zweck wurden bereits mehrere sogenannte „Robidog-Stationen“ angeschafft und an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet aufgestellt. Bei diesen „Robidog-Stationen“ handelt es sich um Automaten mit Hundekot-Beuteln, die kostenlos von Hundebesitzern zur Beseitigung von Hundehaufen benutzt werden können.

Wir bitten Sie unbedingt darauf zu achten, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt.

Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen und Vorgärten sind dafür nicht vorgesehen.

Das Entsorgen von Hundekotbeuteln auf Wiesen und Feldern stellt eine illegale Abfallentsorgung dar und ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verboten.

Verstöße sind an die Abteilung 4.1 staatliches Abfallrecht im Landratsamt Miltenberg zu melden.

Das Ordnungsamt appelliert eindringlich an alle Hundehalter, eventuelle „Hinterlassenschaften“ zu entfernen und somit für die Reinhaltung aller öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet Sorge zu tragen.

MARKT BÜRGSTADT
24.03.2026

Thomas Grün
1. Bürgermeister

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

Kommunalwahl 2026 - Amtliche Bekanntmachung

Der Wahlleiter der Gemeinde Neunkirchen

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters festgestellt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Die Zahl der Stimmberechtigten: | 1.192 |
| Die Zahl der Personen, die gewählt haben: | 916 |
| Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: | 875 |
| Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmen: | 41 |

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahl- vorschlagsträgers (Kennwort)	(Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
06	Wählergemein- schaft Richelbach/ Neunkirchen/ Umpfenbach	Busch Dietmar, Notfallsanitäter	824
	Wählerbenannte Personen	Wählerbenannte Personen	51

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass **Busch, Dietmar** mit **824** gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

hat die Wahl wirksam angenommen

GEMEINDE NEUNKIRCHEN
17.03.2026

gez. Schuhmacher
Wahlleiter

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

Kommunalwahl 2026 - Amtliche Bekanntmachung

Der Wahlleiter der Gemeinde Neunkirchen

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Gemeinderats festgestellt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Die Zahl der Stimmberechtigten: | 1.192 |
| Die Zahl der Personen, die gewählt haben: | 916 |

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 10.271

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmen: 6

2. Insgesamt sind 12 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
06	Wählergemeinschaft Richelbach (WGR)	3.141	4
07	Wählergemeinschaft Neunkirchen (WGN)	3.600	4
08	Wählergemeinschaft Umpfenbach (WGU)	3.530	4

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

17.03.2026

gez. Schuhmacher

Wahlleiter

Anlage zur Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Wählergemeinschaft Richelbach

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten. Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 4 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied. Die übrigen Personen unter Nrn. 5 bis 8 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Hennig Egid, Landwirtschaftsmeister, 1969, 3. Bürgermeister, Richelbach	763
2	Scheurich Andreas, Holztechniker, 1973, Gemeinderatsmitglied, Richelbach	638
3	Greulich Larissa, Kindergartenleiterin, 2001, Richelbach	498
4	Schwank Erik, Schweißer, 1999, Richelbach	434

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
5	Busch Dietmar, Notfallsanitäter, 1974, Gemeinderatsmitglied, Richelbach	250

6	Seifried Bernd, Schlosser, 1988, Richelbach	225
7	Tiano Lucia, Einzelhandelskauffrau, 1982, Richelbach	182
8	Eisner Uwe, Vertriebsleiter, 1982, Richelbach	151

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Wählergemeinschaft Neunkirchen

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten. Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 4 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied. Die übrigen Personen unter Nrn. 5 bis 7 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Ulrich Thomas, Fleischermeister, 1981, Gemeinderatsmitglied	852
2	Merklinger Jonas, Gesundheits- und Krankenpfleger, 1995	673
3	Dosch Benjamin, Produktionsleiter, 1986	604
4	Scheurich Holger, Feinwerkmechaniker, 1992	540

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
5	Berberich Katharina, Dipl.-Biol., Diplombiologin, 1983	535
6	Hennich Martin, Arbeitsvorbereiter, 1976	226
7	Schell Jürgen, Glasermeister, 1966, 1. Kommandant	170

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Wählergemeinschaft Umpfenbach

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten. Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 4 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied. Die übrigen Personen unter Nrn. 5 bis 10 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Seifried Dominique, Qualitätsmanagerin, 1977, Gemeinderatsmitglied, Umpfenbach	767
2	Kuhn Michael, Sozialversicherungsfachangestellter, 1981, Umpfenbach	725

3	Hofer Steffen, B.Eng., Projektleiter Elektrotechnik, 1991, Umpfenbach	411
4	Eisenhauer Katharina, Produktionsleiterin, 1986, Gemeinderatsmitglied, Umpfenbach	366

Listennachfolger:

Nr.	(Familiename, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
5	Gehrig Jochen, Lagerleiter, 1983, Umpfenbach	322
6	Viertel Thomas, Hörgeräteakustiker, 1982, Umpfenbach	235
7	Bohlender Wolfgang, Qualitäts- und Umweltbeauftragter, 1980, Umpfenbach	201
8	Kirst Sandra, Steuerfachangestellte, 1980, Umpfenbach	199
9	Eckert Ilona, geb. Berberich, kaufmännische Angestellte, 1981, Umpfenbach	154
10	Zeitler Manuela, Laborantin, 1990, Umpfenbach	150

Klänge der Erinnerungen




Inselträume und Fernweh



Zauberhafte Musik voller Nostalgie und Emotionen

von und mit **Albrecht Hench**

In einer einzigartigen Kombination aus **Musik und Gesang, Bildern und Filmen** werden die schönsten Melodien vergangener Zeiten in ca 90 Minuten lebendig. **Texte sind vorbereitet**, damit jeder die Gelegenheit hat, mitzusingen und aktiv an diesem musikalischen Erlebnis teilzunehmen.

Unsere Quartiersmanagerin Jessica Breunig lädt ein:
am 08. April
 im Foyer der Müllmühle Bürgstadt um 14.30 Uhr
 Teilnahmebeitrag 10 € in's Kästle



SPÄTLESE

Die Seite für Seniorinnen und Senioren
der Marktgemeinde Bürgstadt

Wichtige Rufnummern:

Rettung / Feuerwehr	112
Polizei	110
Seniorenbüro/ Quartiersmanagement Jessica Breunig - Am Mühlgraben 1 (Mittelmühle, Eingang Museum) Mo-Mi & Fr 9:00 – 12:00, Do 14:00 – 18:00Uhr	Tel. 0151/22155429 quartiersmanagement@buergstadt.de nicht am 02.04, 09.04. & 10.04.
Andreas Köster: Beauftragter für Senioren und Menschen mit Handicap	09371/ 947169 koester-buergstadt@t-online.de

Immer mittwochs von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr BRK Seniorengymnastik mit Hedi Eckert (09378/ 436) im kleinen Saal der Mittelmühle, Schnupperstunde möglich, nicht in den Ferien

Mittwoch, 08.04.26 um 14:30 Uhr Seniorennachmittag mit **Albrecht Hench** im Foyer der Mittelmühle mit dem musikalischen Programm: „Klänge der Erinnerungen – Inselträume und Fernweh“. Über einen Teilnehmerbetrag von 10 Euro in's Kästle freut sich der Musiker. Sie können sich zur besseren Planung bei Jessica Breunig unter 0151-22155429 anmelden. Spontane Gäste sind aber auch willkommen.

Freitag, 10.04.26 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr Offener Stammtisch für Pflegende Angehörige, offen für alle Interessierten, veranstaltet von KAB Sozial und Gerech in der Gaststätte Centgraf, Josef-Ullrich-Str. 11, Anmeldung nicht nötig, Eintritt frei

Montag, 13.04.26 von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr offener Handarbeitstreff im Museum (Am Mühlgraben 1) für alle die gerne in Gemeinschaft handarbeiten. Kommen sie einfach mit ihrem aktuelle Handarbeitsprojekt vorbei, wir freuen uns. Eintritt frei.

Montag, 13.04.26 um 16:00 Uhr Offener Singtreff im Gasthof Centgraf, Eintritt frei

Donnerstag, 16.04.26 von 15:30 Uhr – 16:30 Uhr Digitalcafe mit den Digitallotsen in der Bücherei (Freudenberger Str. 24). Gerne können Sie sich mit ihren Fragen zum Thema Handy vorab bei Jessica Breunig unter 0151 – 22155429 anmelden. Eintritt frei.

Donnerstag, 23.04.26 um 14:30 Uhr Vortragsnachmittag mit Kaffee und Kuchen Thema: „Sturzprophylaxe und Bewegungsanregungen“ mit Referent J. Stumpf, Eintritt frei.

Neues von der Quartiersmanagerin - „Seniorenbüro für mehr Lebensqualität“

Liebe Bürgstadterinnen und Bürgstadter, heute geht es um die Veranstaltungen: Filmfreitag, Letzte Hilfe, einen musikalischen Nachmittag mit Albrecht Hench, den Handarbeitstreff, dem Singtreff, Digitalcafe, den Vortragsnachmittag zum Thema Sturzprophylaxe & Bewegungsanregungen und Hinweise der Kriminalpolizei.



Andreas Köster bietet am **Freitag, den 27.03. um 15:00 Uhr wieder seinen beliebten Filmfreitag** mit Kaffee und Kuchen im kleinen Saal der Mittelmühle an. Zur besseren Planung wird gebeten, dass Sie sich dafür bei mir unter 0151-22155429 anmelden.

Am **Samstag, den 28.03. findet von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr ein Letzte Hilfe Kurs** im Mehrgenerationenhaus in Miltenberg statt. Dabei geht es darum, wie man einen Menschen in der Letzten Lebensphase gut begleiten kann. Es geht um die Inhalte: Sterben als ein Teil des Lebens, Vorsorgen und entscheiden, Leiden lindern und Abschied nehmen. Der Kurs wird vom Ökumenischen Hospizverein angeboten. Interessenten können sich unter mgh-miltenberg@johanniter.de oder 0937195260 anmelden. Der Kurs ist kostenfrei aber um eine Spende für den Hospizverein wird gebeten. Letztes Jahr wurde der Kurs in Bürgstadt angeboten und alle Teilnehmer fanden dieses Angebot sehr wertvoll und bereichernd.

Am **Mittwoch, den 08.04. findet ein Seniorennachmittag „Klänge der Erinnerungen – Inselträume und Fernweh“ mit Albrecht Hench** im Foyer der Mittelmühle statt. Lassen Sie uns gemeinsam in musikalischen Erinnerungen schwelgen und bei Kaffee und Kuchen die Gesellschaft genießen. Über einen Teilnehmerbeitrag von 10 Euro ins Kästle freut sich der Musiker. Gerne können Sie sich zur besseren Planung bei mir unter 0151-22155429 anmelden, aber auch spontane Gäste sind willkommen.

Am Montag, den **13.04. findet von 09:30 Uhr – 11:00 Uhr der offene Handarbeitstreff** im Museum statt. Kommen Sie einfach mit ihrem aktuellen Handarbeitsprojekt vorbei.

Ebenfalls am **Montag, den 13.04. ab 16:00 Uhr findet der Singtreff** im Gasthof Centgraf statt.

Am **Donnerstag, den 16.04. um 15:30 Uhr findet das Digitalcafe in der Bücherei** in Bürgstadt (Freudenberger Str. 24) statt. Ehrenamtliche Digitallotsen der KAB beantworten ihre individuellen Fragen zum Thema Handy. Auch kostenlose Informationsmaterialien werden zur Mitnahme bereit liegen. Zur besseren Planung können Sie sich dafür vorab mit ihren Fragen bei mir unter 0151-22155429 anmelden. Eine spontane Teilnahme ist aber auch möglich.

Am **Donnerstag, den 23.04. findet um 14:30 Uhr ein Vortragsnachmittag mit Kaffee und Kuchen zum Thema „Sturzprophylaxe & Bewegungsanregungen“** mit Jannik Stumpf statt. Im Anschluss an den Vortrag haben Sie bei Kaffee und Kuchen noch Zeit die Gesellschaft zu genießen und sich zu diesen oder anderen Themen auszutauschen.

Vor kurzem hatten wir ja die Kriminalpolizei zu einem Vortrag zum Thema Betrugsdelikte in Bürgstadt da. Hier nochmal ein wichtiger Hinweis: **weder Polizisten, noch Staatsanwälte oder Notärzte werden jemals Wertgegenstände oder Bargeld bei Ihnen Zuhause abholen.** Die Broschüre zu wichtigen Tipps zum Thema Betrugsdelikte können Sie gerne kostenfrei bei mir im Büro erhalten.

Manchmal bekomme ich Hinweise zu interessanten Veranstaltungen rund um das Thema Alter, die aber zu kurzfristig sind, um die Termine im Amtsblatt zu veröffentlichen. Deshalb werden Informationen zu interessanten Vorträgen und Veranstaltungen rund um das Thema Alter in Bürgstadt und der näheren Umgebung auch im Aushangkasten der Gemeinde aushängen und an der Pinnwand am Eingang vom Museum. Werfen Sie doch bei Spaziergängen mal einen Blick darauf.

Gerne stehe auch ich Ihnen zu allen Themen des Alters kostenfrei und vertraulich als Ansprechpartnerin zur Verfügung und nehme mir Zeit für Ihr Anliegen. Ich unterstütze Sie auch gerne beim Ausfüllen von Formularen. Melden Sie sich mit Ihren kleinen und großen Fragen oder Sorgen und wir versuchen eine Lösung zu finden. Kommen Sie doch einfach mal bei mir im Büro vorbei (Am Mühlgraben 1, Mittelmühle Eingang Museum) oder melden Sie sich telefonisch bei mir unter 0151-22155429. Meine Sprechzeiten sind Mo, Di, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr. In dieser Zeit habe ich allerdings auch gelegentlich Termine außerhalb, weshalb es ratsam ist sich vorab telefonisch zu melden um mich sicher anzutreffen. Am 02.04, 09.04 und 10.04. habe ich jedoch Urlaub.

Herzliche Grüße, Jessica Breunig
gefördert im Rahmen von SELA durch

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Standesamtliche Mitteilungen

Bitte beachten:

Standesamtliche Nachrichten wie Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle können aus Datenschutzgründen nur veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten/Angehörigen schriftlich (per Post oder E-Mail an standesamt@buergstadt.de) zustimmen.

Geburt

01.03. Felix Gall, Sohn von Michael und Amelie Franka Gall, geb. Geider, Bürgstadt, Mühlweg 23

Sterbefall

16.03. Ernst Georg Lanzer, Bürgstadt, Thomastraße 21, 90 Jahre

Amtlicher Teil

der Gemeinde Eichenbühl mit Ortsteilen

Eichenbühl



Standesamtliche Mitteilungen

Bitte beachten:

Standesamtliche Nachrichten wie Geburten, Eheschließungen oder Sterbefälle können aus Datenschutzgründen nur veröffentlicht werden, wenn die Beteiligten/Angehörigen schriftlich (per Post oder E-Mail an standesamt@eichenbuehl.de) zustimmen.

Sterbefall

08.03. Anneliese Menz geb. Löblein, Hauptstraße 14, Eichenbühl, 90 Jahre

GEMEINDE EICHENBÜHL

Kommunalwahlen 2026 – Amtliche Bekanntmachungen

Die Wahlleiterin der Gemeinde Eichenbühl

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

2.069

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

1.569

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

1.536

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

33

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	(Familiename, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehren- ämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.	Schmitt Kevin, Groß- und Außenhandelskaufmann	767
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – Unabhängige Wählergemeinschaft	Krischke Mathias, Ökonom	769

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass **Krischke, Mathias** mit **769** gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
- kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt.
Es findet daher eine Neuwahl statt.
- hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

Eichenbühl, 17.03.2026

gez. M e r z, Wahlleiterin

Anlage 17 Teil 1 (zu § 92 GLKrWO)

GEMEINDE EICHENBÜHL

Kommunalwahlen 2026 – Amtliche Bekanntmachungen

Die Wahlleiterin der Gemeinde Eichenbühl

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Gemeinderats festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

2.069

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

1.565

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

20.601

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

19

2. Insgesamt sind 14 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	12.482	8
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands – Unabhängige Wählergemeinschaft (SPD/UWG)	8.119	6

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Eichenbühl, 17.03.2026

gez. M e r z, Wahlleiterin

Anlage 17 Teil 2 (zu § 92 GLKrWO)

Die Wahlleiterin der Gemeinde Eichenbühl

Anlage zur Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.

Der Wahlvorschlag hat 8 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 8 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 9 bis 14 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Großkinsky Boris, Selbst. Fahrlehrer, 1978, 2. Bürgermeister	1.936
2	Ott Heiko, Bürokaufmann, 1978, Gemeinderat, Windischbuchen	1.410
3	Hennich Johannes, Werkzeugmechaniker, 1997, Gemeinderat, Guggenberg	1.259
4	Schmitt Kevin, Groß- und Außenhandelskaufmann, 1990	1.133
5	Ullmer Lucas, Landwirt, 1996, Heppdiel	1.114
6	Mozin Michael, M. Eng. Dipl. Ing. (FH), 1983, Gemeinderat, Pfohlbach	975
7	Dumerth Stefan, Verwaltungsfachwirt, 1989	867
8	Dick Christoph, Polizeibeamter, 1991	752

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
9	Berberich Heiko, Geschäftsführer Tiefbauunternehmen, 1985	633
10	Pegoretti Anke, Reinigungskraft, 1977, Gemeinderätin	515
11	Kopp Harald, Pensionär, 1964	488
12	Miltenberger Nadine, Lehrerin, 1994	487
13	Pegoretti Fabio, Landschaftsgärtner, 2000	476
14	Diorio David, Architekt, 1987	437

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands – Unabhängige Wählergemeinschaft

Der Wahlvorschlag hat 6 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 6 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 7 bis 14 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Winkler Stefan, SHK Installateur, 1987, 3. Bürgermeister	1.065
2	Hepp-Wenzel Jutta, Krankenschwester, 1969, Gemeinderätin	849
3	Poppe Thomas, Autor, 1981	810
4	Heilmann Georg, Rettungssanitäter, 1981, Gemeinderat	795
5	Schmedding Joachim, Schreinermeister, 1962, Gemeinderat	628
6	Wohlfeil Manuela, Zahnmedizinische Angestellte, 1984, Pfohlbach	594

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
7	Krischke Mathias, Ökonom, 1970	1.101
8	Miltenberger David, Maschinenbauingenieur, 1991	416
9	Neuerer Susanne, Betriebswirtin, 1969	414
10	Ziermann Manfred, Zimmerermeister, 1964, Riedern	365
11	Eckstein Philipp, Elektrotechniker, 1991	360
12	Schmedding Lukas, Rettungssanitäter, 1995	307
13	Weimer Katharina, Sachbearbeiterin, 1994	254
14	Konrad Anja, Bankkauffrau, 1968	161

Die Zusammenarbeit der Gemeinde Eichenbühl mit der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt wird weiter ausgebaut

Ab dem 01.03.26 übernimmt die **EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG** die technische Betriebsführung für die Wasserversorgung des Hauptorts Eichenbühl.



*Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Christoph Keller (Geschäftsführer der EMB) und 1. Bürgermeister Günther Winkler bei der Vertragsunterzeichnung.
Foto: EMB Miltenberg*

Die technische Betriebsführung beinhaltet technische und verwaltungstechnische Betriebsaufgaben, wie zum Beispiel die Netzüberwachung, Instandhaltung, Erstellung von Bauwasser- und Trinkwasserhausanschlüssen sowie einen 24/7 Bereitschaftsdienst.

Sie erreichen die Ansprechpartner der EMB über den Kundencenter zu den üblichen Öffnungszeiten unter der Tel. Nr. 09371/404-4, sowie in Not- und Störungsfällen unseren Störungsdienst unter der Tel. 09371/2468 (Störungstelefon 24 h erreichbar).

Mit unserem Know-how, unserer langjährigen Erfahrung und dem Einsatz unserer qualifizierten Mitarbeiter, unterstützen wir die Gemeinde Eichenbühl bei allen Themen rund um die Wasserversorgung und sorgen mit Ihr für einen reibungslosen Betrieb dieser lebensnotwendigen Infrastruktur.

Zählerablesung und Abrechnung der Wassergebühren werden unverändert über die Gemeinde Eichenbühl durchgeführt.

Entsorgung von Altbatterien



Aus Sicherheitsgründen werden Altbatterien ab sofort im Rathaus Eichenbühl **nicht** mehr angenommen.

Wir bitten Sie, Altbatterien künftig über die dafür vorgesehenen Sammelstellen zu entsorgen. Diese befinden sich unter anderem in Supermärkten, Tankstellen, Wertstoffhöfen sowie in allen Verkaufsstellen für Batterien. Dort können Altbatterien kostenlos und fachgerecht abgegeben werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-miltenberg.de/themen/abfall.html>. Informationen zur Entsorgung von Elektroschrott erhalten Sie unter: <https://www.e-schrott-entsorgen.org>

Gemeinde Eichenbühl - Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren

Die Wasserverbrauchs- und Abwassergebühren der Gemeinde Eichenbühl sind kosten deckend zu kalkulieren. Aufgrund der gestiegenen Kosten ist die Gemeinde verpflichtet, die Gebühren regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

In der Gemeinderatssitzung am **04.03.2026** wurden die Gebühren für Wasser und Abwasser ab dem **01.04.2026** wie folgt erhöht:

- **Wasserverbrauchsgebühr für den Hauptort Eichenbühl:** von 4,75 €/m³ auf 6,86 €/m³
- **Abwassergebühr für die Gesamtgemeinde (Hauptort und Ortsteile):** von 3,96 €/m³ auf 4,74 €/m³

Die Grundstückseigentümer im Hauptort Eichenbühl erhalten Anfang April ein Schreiben der Gemeinde mit Informationen zur Anpassung ihrer Vorauszahlungen.

Eigentümer in den Ortsteilen werden gebeten, sich unter kasse@eichenbuehl.de zu melden, wenn sie eine Anpassung ihres Abschlages wünschen.

Wenn sie uns ihren Zählerstand zum 01.04.2026 mitteilen möchten, dann senden Sie uns eine Email an kasse@eichenbuehl.de bis spätestens **17.04.2026**.

Eichenbühl, 16.03.2026
Gemeinde Eichenbühl

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

GEMEINDE EICHENBÜHL - Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde Eichenbühl erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung in ihrem Ortsbereich mit dem Hauptort Eichenbühl und seinen Ortsteilen Pfohlbach, Riedern, Guggenberg, Heppdiel und Windischbuchen einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für solche Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- (1) für diese nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht,
- (2) diese – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitragsmaßstab wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen.
Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit diese ausgebaut sind.
Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschoßflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien, Terrassen und überdachte Pergolen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit diese über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschoßfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.
Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.
Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
 - ⟨ im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - ⟨ im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - ⟨ im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten.

Ergibt die Gegenüberstellung ein weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

- (6) Bei einem Grundstück, für das ein Herstellungsbeitrag, jedoch weder eine Kostenerstattung noch ein Beitragsanteil für den Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund geleistet worden ist, wird für die bereits veranlagten Grundstücks- und Geschossflächen ein zusätzlicher Beitrag entsprechend der in § 6 bestimmten Abstufung erhoben.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

a) pro m ² Grundstücksfläche	2,03 €
b) pro m ² Geschoßfläche	10,50 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden.

Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruches Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Eichenbühl erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren.

§ 10 Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 4,74 €/pro m³ Abwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.
Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 12 m³ pro Jahr als nachgewiesen.
Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
 - a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

§ 12 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühren (Kanalbenutzungsgebühren) werden eine Woche nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.03., 15.05., 15.07., 15.09. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Sechstels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde Eichenbühl die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 14 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde Eichenbühl für die Höhe der Schuld maßgeblich Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.05.2008, zuletzt geändert am 29.11.2023, außer Kraft.

Eichenbühl, den 11.03.2026
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 04.03.2026 beschlossen.

GEMEINDE EICHENBÜHL - Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde Eichenbühl erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der selbständigen Wasserversorgung im Hauptort Eichenbühl einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

- (1) bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für diese nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht
oder
- (2) tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige **Grundstücksfläche** wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in **unbeplanten Gebieten**

bei **bebauten Grundstücken** auf das 3,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei **unbebauten Grundstücken** auf 2.500 m² begrenzt.

- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit diese ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit diese über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
 - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
 - im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Fall des Abs.1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs.2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein weniger an Geschossflächen, ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt für die Wasserversorgungseinrichtung im Hauptort Eichenbühl

	netto
a) pro m ² Grundstücksfläche	1,78 €
b) pro m ² Geschossfläche	8,11 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Eichenbühl erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)
- | | | |
|------|----------------------|------------------------------------|
| bis | 4 m ³ /h | 60,00 €/Jahr |
| bis | 10 m ³ /h | 84,00 €/Jahr |
| bis | 16 m ³ /h | 132,00 €/Jahr |
| über | 16 m ³ /h | 192,00 €/Jahr, jeweils zzgl. MwSt. |
- (3) Bei Verwendung eines Verbundzählers beträgt die Grundgebühr 480,00 €/Jahr.

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler ermittelt. Er ist durch die Gemeinde Eichenbühl zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Die Gebühr beträgt 6,86 € pro m³ entnommenen Wassers.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühren werden eine Woche nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 15.03., 15.05., 15.07., 15.09., und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Sechstels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde Eichenbühl die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde Eichenbühl für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.04.2003, zuletzt geändert am 29.11.2023 außer Kraft.

Eichenbühl, den 11.03.2026
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 04.03.2026 beschlossen.

GEMEINDE EICHENBÜHL - Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Eichenbühl

§ 1

§ 7 (Verhalten im Friedhof) Abs. 3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

2. die Wege mit Fahrzeugen aller Art, insbesondere auch mit Fahrrädern, zu befahren. Ausgenommen sind Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren sowie die von der Gemeinde zugelassenen Fahrzeuge;

§ 2

§ 10 (Arten der Grabstätten) erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in:
 1. Einzelgrabstätten (§ 12)
 2. Familiengrabstätten (§ 12)
 3. Dreifachgrabstätten (§ 12)
 4. Urnenerdgrabstätten (§ 13)
 5. Urnenwandgrabstätten (§ 13)
 6. Urnenwiesengrabstätten (§ 13)
- (2) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in einer bestimmten Lage besteht nicht.

§ 3

§ 11 (Größe der Gräber) Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

4. Urnenerdgrabstätten: Länge 1,00 m Breite 0,75 m

§ 4

§ 13 (Urnengräber und Urnenwandgräber) erhält folgende Neufassung:

§ 13 (Urnenerdgräber, Urnenwiesengräber und Urnenwandgräber)

- (1) In einem Urnenerdgrab, Urnenwiesengrab und in einem Urnenwandgrab können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.
- (2) Eine Urnenbeisetzung ist der Gemeinde vorher rechtzeitig anzumelden. Bei der Anmeldung sind die standesamtliche Urkunde und die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (3) Aschenreste und Urnen müssen entsprechend § 27 der Bestattungsverordnung gekennzeichnet bzw. beschaffen sein.
- (4) Urnen für Erdbestattungen müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen.
- (5) **Urnenwandgräber** sind für Urnenbestattungen bestimmte Kammern in der hierfür vorgesehenen Urnenwand, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht auf die Dauer von 15 oder 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerb festgelegt wird.

Die Beschriftung der Grabplatten der Urnenwand obliegt dem Nutzungsberechtigten. Diese hat einheitlich nach den folgenden Vorschriften zu erfolgen:

Aufgesetzte Schrift, Material und Farbton „Bronze“.

Vor Anbringung der Schrift ist diese durch die Gemeinde zu genehmigen.

Die Anbringung von Halterungen für Blumen und sonstige Dinge auf den Urnenwandplatten ist erlaubt. Für jede Urnenwandplatte ist eine Halterung zulässig. Die Anbringung von Lichtbildern ist bis zu einer Größe von 8 x 10 cm (inkl. Rahmen) erlaubt. Vor Anbringung der Halterungen und Lichtbilder sind diese von der Gemeinde zu genehmigen.

Die Anbringung von sonstigen Gegenständen am oder vor dem Urnenwandgrab ist nicht gestattet. Die Niederlegung von Blumen und Blumengebinden auf den Flächen vor der Urnenwand ist nach Beerdigungen und jeweils eine Woche vor und nach den Feiertagen Ostern, Allerheiligen und Weihnachten erlaubt. Blumenschalen sind nicht erlaubt. Nach Ablauf der genannten Zeiten ist die Gemeinde berechtigt, die Gegenstände zu entfernen.

- (6) **Urnenwiesengräber** sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, die in einer Grünfläche angelegt werden und an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht auf die Dauer von 15 oder 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerb festgelegt wird.

Die Grabplatten der Urnenwiesengräber sind vom Nutzungsberechtigten durch die Gemeinde gesondert zu erwerben.

Die Beschriftung der Grabplatten der Urnenwiesengräber obliegt dem Nutzungsberechtigten. Diese hat einheitlich nach den folgenden Vorschriften zu erfolgen:

Auf der Grabplatte angebrachtes Metallschild mit eingraviertes Schrift.

Vor Anbringung der Schrift ist diese durch die Gemeinde zu genehmigen.

Nach der Beisetzung dürfen auf der Urnenwiesenfläche kein Blumenschmuck, keine Grablichter oder sonstige Gegenstände niedergelegt oder Bepflanzungen vorgenommen werden.

- (7) Für Urnenerdgräber, Urnenwiesengräber und Urnenwandgräber gelten im Übrigen die Bestimmungen für Einzel-, Familien- und Dreifachgräber (§ 12 Nr. 3 bis 8) entsprechend. Wird von der Gemeinde entsprechend § 12 Abs. 8 über das Urnenwandgrab verfügt, so ist sie berechtigt, die beigesetzten Urnen zu entfernen. Die Asche wird an geeigneter Stelle des Friedhofs in würdiger Weise der Erde übergeben.

§ 5

§ 19 (Entfernung der Grabmäler) Abs. 3 wird neu eingefügt:

- (3) Bei Urnenwandgräbern ist es die Pflicht des Nutzungsberechtigten, die Inschriften und Halterungen rückstandslos entfernen zu lassen. Ist dies nicht möglich, so ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Kosten für eine neue Urnenwandplatte zu übernehmen.

§ 6

§ 23 (Ruhezeiten) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Das Nutzungsrecht wird nach Ablauf der Ruhezeit gegen Zahlung der jeweiligen Gebühr verlängert, wenn der Nutzungsberechtigte die Verlängerung beantragt. Eine Verlängerung kann für 5, 10, 15, 20 und 25 Jahre erteilt werden.

§ 7

Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Eichenbühl, den 11.03.2026
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde am 04.03.2026 vom Gemeinderat beschlossen.

GEMEINDE EICHENBÜHL - Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Auf Grund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Eichenbühl zur Satzung über die gemeindliche Bestattungseinrichtung (Friedhofssatzung) folgende

Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

§ 1

§4 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühren zum Erwerb eines Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhezeit betragen für

a)	Einzelgrabstätten	25 Jahre Ruhezeit	2.200,00 €
b)	Familiengrabstätten	25 Jahre Ruhezeit	3.500,00 €
c)	Dreifachgrabstätten	25 Jahre Ruhezeit	4.800,00 €
d)	Urnenerdgrabstätten	15 Jahre Ruhezeit	1.600,00 €
e)	Urnengewandgrabstätten	15 Jahre Ruhezeit	1.900,00 €
f)	Urnengewiesengrabstätten	15 Jahre Ruhezeit	1.600,00 €

- (2) Verlängert sich durch eine Belegung der neuen Ruhezeit oder durch eine Verlängerung die Nutzungszeit, so ist hierfür die jeweilige Gebühr zu zahlen. Sie beträgt für jedes angefangene Jahr des Verlängerungszeitraumes für

a) Einzel-, Familien- und Dreifachgräber	1/25tel
b) Urnenerd-, Urnengewiesen- und Urnengewandgräber	1/15tel

der nach Abs. 1 jeweils geltenden Grabgebühr für die Ruhezeit

§ 2

§5 erhält folgende Fassung:

Die Bestattungskosten betragen:

a) für das Herstellen, Ausheben, Schließen und Herrichten eines Einzelgrabes	434,00 €
eines Kindergrabes	210,00 €
eines Urnenerdgrabes	126,00 €
eines Urnengewand- und Urnengewiesengrabes	70,00 €

- | | | |
|----|---|----------|
| b) | für die Tieferlegung wird ein Zuschlag zu der Gebühr nach Buchst. a) in Höhe von erhoben. | 168,00 € |
| c) | für die Bestattungsabwicklung und Trauerfeier | 112,00 € |
| d) | für die Mitwirkung bei einer erneuten Trauerfeier (Urne) | 56,00 € |
| e) | an Nebenkosten werden nach Bedarf und Zeitaufwand erhoben: | |
| | - Abräumen des Grabes oder sonstige mit dem Abräumen der Grabstätte verbundenen Arbeiten (wie Grabeinfassung entfernen, Fundamente beseitigen, Abfahren von Steinen und Erdaushub vom Friedhof) | |
| | - Mehrkosten bei steinigem Boden und Wassereinbruch | |
| | Die Stundenvergütung hierfür beträgt | 68,00 € |
| f) | für die Gestellung von Sargträgern je Person | 50,00 € |
| g) | Zusätzliche Auslagen:
Auslegen der Grabmatte, Überbau, Blumenschmuck | 168,00 € |
| h) | für Umbettungen pro Stunde | 68,00 € |
| i) | Für die Benutzung des Leichenhauses beträgt die Gebühr pro angefangenem Benutzungstag | 153,00 € |

§ 3

Die Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Eichenbühl, den 11.03.2026
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 04.03.2026 beschlossen.

Amtlicher Teil - Allgemein

Bürgstadt



Neunkirchen



Eichenbühl



Odenwald-Allianz

Zukunft gemeinsam erfolgreich gestalten



Amorbach



Bürgstadt



Eichenbühl



Kirchzell



Kleinheubach



Laudenbach



Miltenberg



Neunkirchen



Rüdenua



Schneeberg



Weilbach

Immobilienseite der ILE Odenwald-Allianz

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der ILE Odenwald-Allianz

Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an ILE-Umsetzungsbegleiter Viktor Gaub: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietangebote

Amorbach

- **2-Zi.-Whg.** im 2FH, EG, 72 m², EBK, TLB, Gäste-WC, Terr., KR, SP, Gartenmitbenutz., 550 € KM + 120 € NK + 2 MM KT. Tel.: 0176 22277003

Eichenbühl – Windischbuchen / Storchhof

- **Haus/Whg.:** Haus od. 2 sep. 4-Zi.-Whg., je 116 m², BLK/ Terr., Stellpl., Garten- u. Weideflächennutz., kl. Stall, naturnahe Lg. E-Mail: kundm.vermietung@gmail.com

Kleinheubach

- **3-Zi.-Whg.,** 77m², DG m. DT, Kü. m. KoNi, AR, KR, 2 SP. Tel.: 015750483017

Neunkirchen

- **Raum,** 15 m², ebenerdig, hell, VB 150 € KM. Tel.: 0151 58331740
- **Mehrere Hallen-SP,** z. B. f. Wohnmobile u. Motorräder, max. Höhe 2,60 m, Preis VS. Tel.: 0151 58331740

Schneeberg

- **Renovierte Whg.,** 75 m², OG, großzügige Küche m. neuer EBK, SZ, WZ, HWR, neues DB, f. NR ohne HT, 600 € KM + ca. 150 € NK + 2 MM KT; zentr., ruhige Lg. Tel.: 0160 98736988

Mietgesuche

Amorbach

- Berufstätige Mutter-Tochter-WG (65/39) m. liebem, haftpflichtversichertem Hund (5) su. **4-5-Zi.-Whg. m. BLK/Terr. od. Haus, gern mit SP, zur langfr. Miete.**
Tel.: 0170 2738770

Amorbach, Kirchzell, Schneeberg, Weilbach

- Berufstätige Mutter m. Tochter (16) su. **3-Zi.-Whg. m. EBK, BLK./Terr. u. SP, bis 900 € WM, ab 1.8.**
Tel.: 01590 1766620
- Verwaltungsbeamter, 24, su. **2-Zi.Whg. ab 50 m² mit Stellpl.**
E-Mail: wohnung_suche@mail.de

Bürgstadt

- 66-jährige Bürgstadterin su. zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Whg. ab 50 m²**, 2 Zi. m. Terrasse od. BLK, Gge./ SP, bevorzugt barrierefrei.
Tel.: 0177 7221663

Kaufangebote

Kirchzell

- **Bauplätze** im Baugebiet „Am Bucher Weg“, voll erschl., 614 - 720 m², 110 €/m².
Tel: 09373 9743-12 od. E-Mail: gemeinde@kirchzell.de

Laudenbach

- **4,5-Zi.-ETW** in einem 2FH, m. Weitblick, in Waldrandlage, ca.140 m² Wfl. + 90 m² ausbaubares DG, ca.1.100 m² Grdst.-Anteil, BLK u. Terr., Keller, Gage., Preis 369.000 €. Tel.: 0176 53452465 od. 0176 76756789

Miltenberg

- **4-Zi.-ETW.**, 103 m² Wfl., Bj. 2023, ebenerdig, hochw. EBK, TLB, 2 SP, WP m. Erdwärme, EEK: A+, provisionsfrei, 485.000 € VB. E-Mail: etw-miltenberg@web.de

Neunkirchen – Richelbach

- **Bauplätze** im Baugebiet Lämmerheide, voll erschl., 598 m² - 777m², 115 €/m².
Tel.: 09371 9738-33. Näheres auf www.neunkirchen-unterfranken.de

Schneeberg

- **2FH**, Bj.: 1982, 3 WE, EG: ca. 130 m² Wfl., UG: verm. ELW m. ca. 100 m² Wfl., DG: ca. 115 m² Wfl. (ca. 75 m² ausgebaut), EA: D, 2 unterk. Doppel-Gge., 1.208 m² Grdst., geh. Ausst., unverbaub. Aussicht, Preis nur bei Bes.
Tel.: 09373 3395 od. 0176 96978401
- **EFH (Altbau)**, Marktstr. 1, 294 m² Grdst., ca. 170 m² Wfl.: 2 Whg. je ca. 85 m² Wfl., renovierungsbed., 1 Whg. sofort bez., DG ausbauf., Scheune ca. 70 m², Heizen: Elektro und Holz, Preis VB 150.000 €, privat, prov.frei.
Tel.: 06022 681138 (ab 17 Uhr)

Kaufgesuche

Amorbach

- Wir, eine 5-köpfige Familie (Paar m. 3 Kindern, beide berufstätig) su. **gr. Whg. od. Haus zur Miete, gerne m. 3 SZ u. Gart.** Tel.: 09373 2065443 (ab 17 Uhr)

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:
V.i.S.d.P.

VG Ertal mit den Mitgliedsgemeinden Bürgstadt und Neunkirchen sowie der Gemeinde Eichenbühl

- Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Frau Platz, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, Tel. 09371/9738-31, Fax: 09371/6500-503, E-Mail: amtsblatt@buergstadt.de
- Gemeinde Eichenbühl, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl, Tel. 09371/9720-0, E-Mail: info@eichenbuehl.de

Anzeigengestaltung, Satz und Layout: Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck: Dauphin-Druck, Großostheim

Auflage: 4.120 Exemplare

Erscheinungsweise und Verteilungsart: 14-tägig, dienstags kostenlos in alle Haushalte

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 07.04.2026:

Geänderter ANNAHMESCHLUSS der VG Ertal

Freitag., 27.03.2026, 17 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**

an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen für die Vereine Bürgstadt und Neunkirchen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -



Starkbier Tage



FREITAG

27. März

AB 18:00 UHR

SONNTAG

29. März

AB 11:00 UHR

S P O R T H E I M R I C H E L B A C H



KONZERT 26

Samstag, 28. März 2026 · 19:30 Uhr
Mittelmühle Bürgstadt

VVK 10,- Euro · AK 12,- Euro · Eintritt bis 16 Jahre frei

www.fraenkische-reblaeuse.de/karten · Casa Rossa Miltenberg · Weingut Neuberger Bürgstadt



Foto: Bei der Unterzeichnung der Erklärung zur Annahme der Bürgermeisterwahl im Bürgstadter Rathaus.

Herzlichen Dank.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bei der Bürgstadter Bürgermeisterwahl haben Sie mir mit 2.200 Stimmen und 94,1 % Zustimmung ein sehr großes Vertrauen ausgesprochen.

Für dieses klare Votum danke ich herzlich.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen Bürgstadt weiterzuentwickeln und unsere Gemeinde verantwortungsvoll in die Zukunft zu führen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Klaus Helmstetter

Ihr Bürgermeister

Erftal Bote

Nachrichten aus den Gemeinden

Bürgstadt



Neunkirchen



Eichenbühl



Öffnungszeiten der Bücherei Bürgstadt

Dienstag	15:00 - 18:30 Uhr
Donnerstag, Freitag	16:30 - 18:30 Uhr
Samstag	15:00 - 17:00 Uhr



An Feiertagen bleibt die Bücherei geschlossen.

Weitere Angaben unter www.buergstadt.de/soziales-gesundheit/gemeindebuecherei

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

April 2026

Online-Kurse für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt



ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen
unter: www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/
Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal!
Kostenfreie Veranstaltungen!

Kinderernährung

➤ Von der Milch zum Brei

Mi, 01.04.2026 | 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Rebecca Kunz, Bachelor of Science Oecotrophologie

➤ Was Kinder lieben: Umgang mit Süßem und Kunterbuntem

Mo., 27.04.2026 | 16:00 – 17:30 Uhr

Referentin: Iris Burger, Diätassistentin

➤ Von der Milch zum Brei

Di, 28.04.2026 | 09:30 – 11:00 Uhr

Referentin: Iris Schubert, Ärztin, Weiterbildung in der Ernährungsmedizin

DRK Kurs für DICH und Dein Baby

Am Mittwoch, 15. April 2026, 10.45-12.00 Uhr startet ein neuer 10-wöchiger Block II für Mitte Oktober 25 - Mitte Januar 2026 geborene Kinder.

Der Kurs findet im Marstallgebäude in Hardheim statt. Kostenlose Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Schlossplatz. Gutscheine können anteilig eingereicht werden.

Kurzfristige Anmeldung unter 06281-5222-18 / i.wiessner@drk-buchen.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

SPD/UWG

wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die uns bei der Kommunalwahl 2026 ihr Vertrauen und ihre Stimme gegeben haben.

Eure Unterstützung bedeutet uns sehr viel und ist zugleich Ansporn und Verpflichtung, uns weiterhin engagiert für die Interessen unserer Gemeinde mit all ihren Ortsteilen einzusetzen.

Ein besonderer Dank gilt auch allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die für einen reibungslosen Ablauf der Wahl gesorgt haben.

Eichenbühl lebt vom Miteinander und vom Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Euch unsere Gemeinde und die Ortsteile auch in Zukunft positiv zu gestalten.

Mit herzlichen Grüßen
Euer neuer Bürgermeister,
die gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
sowie Euer neu gewählter Kreisrat



EmpowerHER - Frauen stärken. Unternehmen fördern

Mit dem Projekt EmpowerHER fördert der Weiterbildungsverbund Untermain seit 2025 die berufliche Gleichstellung von Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte oder Sorgeaufgaben. Außerdem unterstützt das Projekt Unternehmen bei der Weiterentwicklung einer vereinbarkeitsorientierten Unternehmenskultur.

Im Frühling startet eine neue Veranstaltungsreihe. In vier Online-Impulsen bieten wir Ihnen praxisnahes Wissen vermittelt durch kompetente Referentinnen und Referenten aus der Wirtschaft.

Online-Impulse – inspirierend | kompakt | kostenfrei

22. April 2026 | 10:00 - 11:30 Uhr | für Führungskräfte

Empathisch führen, klar kommunizieren: Personalgespräche erfolgreich gestalten

28. April 2026 | 19:00 - 21:00 Uhr | für beschäftigte Frauen

LinkedIn als Werkzeug für Sichtbarkeit, Reputation und berufliche Chancen

18. Juni 2026 | 10:00 - 11:00 Uhr | für HR-Spezialisten

Zukunftsfähige Kultur: HR stärkt Führung und Vereinbarkeit

24. Juni 2026 | 19:00 - 20:30 Uhr | für Frauen in Führung

AI & Female Leadership

Alle Infos unter www.wvu-online.de unter der Rubrik „Veranstaltungen“ oder hier

Landratsamt Miltenberg

Menschen gesucht, die ehrenamtlich Zeit verschenken

Das vom Landkreis Miltenberg unterstützte Caritas-Projekt „Zeit für Familien“ sucht Menschen, die sich engagieren und etwas Sinnvolles mit ihrer Zeit anfangen wollen. Wer Freude am Umgang mit Kindern hat und ehrenamtlich Familien im Alltag stärken will, für den könnte „Zeit für Familien“ genau das Richtige sein.

Das Projekt der Caritas bringt Menschen zusammen, die mit Herz und Lebenserfahrung Familien unterstützen möchten, die sich eine verlässliche Bezugsperson für ihre Kinder wünschen. Dabei geht es nicht um Perfektion oder besondere Vorkenntnisse, sondern vielmehr um Zeit, Lebenserfahrung, Verlässlichkeit, ein offenes Ohr und Spaß am Umgang mit Kindern. Dazu gehört beispielsweise das Spielen mit Kindern, das Vorlesen oder Hilfe bei den Hausaufgaben, so dass die Eltern kurzzeitig entlastet werden. Auch der gemeinsame Gang auf den Spielplatz ist ein Beispiel dafür, wie man einem Kind einmal pro Woche ungeteilte Aufmerksamkeit schenken kann. Oft sind es genau diese kleinen Momente, die im Alltag einen großen Unterschied machen – für die Kinder genauso wie für die Eltern. Ehrenamtliche werden dabei zu wichtigen Bezugspersonen. Sie schenken Stabilität, Ermutigung und neue Impulse – und erleben gleichzeitig, wie bereichernd diese Begegnungen auch für sie selbst sein können. Für Menschen, die sich eine solche Tätigkeit vorstellen können, nimmt sich Klaudia Bethke, die das Projekt koordiniert, Zeit für ein persönliches Gespräch. Gemeinsam wird geklärt, was Interessierte leisten möchten und welche Familie

Der Carneval-Club Concordia e.V. Bürgstadt

lädt hiermit alle Mitglieder herzlich ein zur

Mitgliederversammlung 2026

am Freitag, den 08. Mai 2026 um 19:00 Uhr
im CCC-Heim am Schwimmbad.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Todengedenken
3. Berichte des 1. Vorsitzenden
des Schriftführers
des Kassiers
der Kassenprüfer
des Präsidenten
und des Zeugwartes
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge bis zum 30.04.2026 (schriftlich eingehend)

Wir freuen uns auf Euren Besuch und verbleiben mit närrischen Grüßen

Für die Vorstandschaft

Bastian Hörnig, 1. Vorstand

Nadine Schmitt, Schriftführerin

UWG

Unabhängige
Wählergemeinschaft
Bürgstadt e.V.



KOMMUNALWAHL 2026

Die UWG bedankt sich herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das entgegengebrachte Vertrauen bei der Kommunalwahl.
Die UWG ist weiterhin mit 7 Personen im Gemeinderat vertreten:



Bernd Neuberger



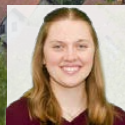
Peter Neuberger



David Rose



Annalena Meder



Lilly Dürr






Nils Berberich



Thorsten Leibfried

DANKE

 uwg-buergstadt.de
 [UWG_Buergstadt](https://www.instagram.com/UWG_Buergstadt)
 [/UWGBuergstadt](https://www.facebook.com/UWGBuergstadt)

gut zu ihnen passen könnte. Bethke begleitet das erste Kennenlernen und bleibt auch darüber hinaus an der Seite der Menschen, die ihre Zeit verschenken möchten. Wer sich diese Tätigkeit vorstellen kann, wendet sich unverbindlich an Klaudia Bethke (Telefon: 0160/91784043, E-Mail: zeit-fuer-familien@caritas-mil.de). Mehr über das Projekt ist auf der Internetseite <https://caritas-mil.de/beratung-unterstuetzung/#zeitfuerfamilien> zu finden.

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung

Das Landratsamt Miltenberg macht darauf aufmerksam, dass die Deutsche Rentenversicherung kostenfrei bei Fragen zur Kontenklärung, Rehabilitation, Rente sowie zur Altersvorsorge berät. Die Beratungen erfolgen vorwiegend telefonisch unter 0921/607-2020.

Umfangreichere Anliegen werden im Rahmen einer Präsenzberatung vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle Aschaffenburg oder über eine Videoberatung geklärt. Ein Videoberatungstermin kann direkt unter 0921/ 607-2111 vereinbart werden. Zusätzlich bietet die Rentenversicherung im Landratsamt Miltenberg Sprechtage an. Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung unter 09371/501- 0 erforderlich.

Bei jeglicher Kontaktaufnahme ist die persönliche Versicherungsnummer bereitzuhalten. Zum Beratungstermin auf dem Sprechtag in Miltenberg ist zudem ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass), die letzte Rentenauskunft sowie ggf. zugrundeliegender Schriftverkehr mitzubringen. Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.

Vereinsnachrichten



Obst- und Gartenbauverein Bürgstadt

Tagesfahrt zur Landesgartenschau nach Ellwangen (Jagst) am Samstag, den 27.06.2026

Abfahrt ab 08:00 Uhr (Haltestellen: Ertalbowling, Turnhalle, gegenüber der Eisdielen, „Alte Kirche“). Geplantes Programm: Besuch der Landesgartenschau, Abendessen im Restaurant Hubland (Würzburg)

Ankunft ca. 20:00 Uhr in Bürgstadt

Kosten: 55 € (Busfahrt und Eintritt)

Anmeldung bei Bernd Bossert

Tel.: 0151/11090045

E-Mail: bend.bossert@gmx.net



Musikverein Ertal Riedern

Generalversammlung im Gasthaus Zum Hirschen, Riedern

Neuer Termin! 16.04.2026, 19.00 Uhr

MEIN SCHREINER



Karl-Heinz Konrad

Fenster und Türen

**Nutzen Sie die
BAFA Förderung**
Beratung gerne bei Ihnen Zuhause

■ **Haustüren**

■ **Holzfenster**

■ **Holz-Alu-Fenster**

■ **Kunststofffenster**

■ **Aluminiumfenster**



FensterKonrad.de

Heppdieler Straße 2 · 63928 Eichenbühl-Pföhlbach
Telefon 09378 309 · E-Mail info@FensterKonrad.de

© hansenwerbung.de

Vorher

Nachher



LEIBFRIED

feine fliesen. feine bäder.

DUSCHSANIERUNG IN 2 TAGEN | BARRIEREFREI | FUGENLOS

Friedenstraße 12 | 63927 Bürgstadt | info@leibfried.de | Tel 09371 660 444 | www.leibfried.de



Schützenverein Umpfenbach

Vereine- und Bürgerschießen beim Schützenverein Umpfenbach

Der Schützenverein Umpfenbach lädt alle Vereine, Verbände, Abteilungen oder sonstige Gruppen und Mannschaften recht herzlich ein, an unserem Vereine- und Bürgerschießen teilzunehmen!

Die Möglichkeit zum Schießen besteht an folgenden Terminen. Die genannten Zeiten sind „Kartenausgabe“-Zeiten. Geschossen werden kann bis 30 Minuten nach Ende dieser Zeiten!

- Donnerstag, 09.04.2026 von 19:00 bis 21:30 Uhr
- Sonntag, 12.04.2026 von 10:00 bis 12:30 Uhr
- Dienstag, 14.04.2026 von 19:00 bis 21:30 Uhr

Zu beachten: Jeder Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft starten! Jeder Verein bzw. Gruppierung hat die Möglichkeit mehrere Mannschaften ins Rennen zu schicken. Geschossen wird ausschließlich mit unseren Vereinswaffen. Es darf keine spezielle Schießkleidung angezogen werden (Ausnahme: Schießhandschuh).

Jede Mannschaft besteht aus 4 Teilnehmern, wobei eine Trennung in Damen- und Herrenmannschaften vorgenommen wird; gemischte Gruppen fallen in die Herrenwertung. Auch Einzelschützen, die, z.B. aufgrund fehlender weiterer Mannschaftsschützen, nicht am Vereineschießen teilnehmen können, sowie natürlich alle Mannschaftsschützen, laden wir herzlich ein, an unserem **Schinkenschießen**, am Schuss auf die **Bürgerscheibe** und am **Robin-Hood-Wettbewerb** mit Pfeil und Bogen teilzunehmen!

Bei allen Wettbewerben können auch passive Schützenvereinsmitglieder, die seit 3 oder mehr Jahren keinen Rundenwettkampf bzw. Meisterschaft mehr bestritten haben und die nicht aktiv in einem Schützenverein Schießsport betreiben, teilnehmen.

Siegerehrung: Die Siegerehrung findet am Sonntag, 17.05.2026 ab ca. 10:00 Uhr im Schützenhaus im Rahmen des Frühschoppens statt. Wir würden uns freuen, wenn wir viele Eurer Mitglieder, Freunde und Angehörige als Teilnehmer und Fans im Schützenhaus begrüßen dürften!

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und wünschen allen Mannschaften, sowie allen Schützen und Schützinnen „Gut Schuss“!

Obstbaum-Freunde gesucht!

Im Tiefen Tal (Bürgstadt) besteht die Möglichkeit, den Naturerhalt aktiv zu leben, durch die Pflege älterer Obstbäume (überwiegend Apfel) auf Streuobstwiesen.

Für Unerfahrene bin ich gerne bereit, bei der Pflege zu unterstützen.

Über viele Interessenten würde ich mich freuen.

Es gibt genügend Bäume für Jeden.

Infos unter 0163 18 56 93 7 oder per Mail: ruf.heinrich@web.de



Sturm

Frühlings
Häckerwirtschaft

21.03. - 04.04.26
täglich ab 11.30 Uhr geöffnet

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Familie Sturm & Team

Weingut Sturm Freudenberger Str. 91 - 63927 Bürgstadt
09371/67854 - info@weingut-sturm.com

Deine Freundin ist Dir an Infos voraus?
Dann hat sie unsere **Amtsblatt-App**

JETZT APP
kostenlos
downloaden!

Dein AMTSBLATT
NACHRICHTEN AUS DER REGION



HANSEN WERBUNG
AGENTUR | MARKETING | MEDIEN



GET IT ON
Google Play

Download on the
App Store

www.hansenwerbung.de | Großheubach | Tel. 09371 - 4407

IHRE FÜSSE TRAGEN SIE DURCHS LEBEN

WIR UNTERSTÜTZEN SIE DABEI.
Ob Beruf, Freizeit oder Sport – Ihre Füße leisten täglich Höchstarbeit. Mit **präziser Analyse** und **handwerklicher Fertigung** entstehen Einlagen, die exakt zu Ihrem Fuß und Ihren Bedürfnissen passen.

JETZT TERMIN SICHERN.

SPÜRBAR MEHR STABILITÄT.

SPÜRBAR MEHR KOMFORT.

SPÜRBAR MEHR BEWEGUNG.

LORENZ
Orthopädietechnik | Sanitätshaus

UNSERE STANDORTE
Kleinwallstädter Str. 18, 63820 Elsenfeld
Kolpingstraße 2, 63927 Bürgstadt
Erbacher Straße 13, 64739 Höchst im Odw.

SO ERREICHEN SIE UNS
06022 265 77 0
info@lymph-venen.de
www.lymph-venen.de

JETZT VORMERKEN: ARTHROSE-AKTIONSWOCHE – WIR SIND FÜR SIE DA VOM 16.03. BIS 20.03.2026 IN ALL UNSEREN FILIALEN*
*Bitte beachten Sie die jeweiligen Öffnungszeiten



Gehrig

Bustouristik



Jetzt buchen und sich den Schnellbuchepreise sichern! Katalog 2026 anfordern!



Tulpenblüte Holland

Den Haag – Amsterdam –
Keukenhof – Rotterdam

23.04. – 26.04.26 ab € 695,- | EZZ € 280,-



Nordkap & Lofoten

Im Glanz der
Mitternachtssonne

4.06. – 16.06.26 ab € 2.265 | EZZ € 800,-

Sie erhalten bei Onlinebuchung zusätzlich 2 % Rabatt

Schnellbucher-Preis: Normal-Preis:

29. – 05.05. 7 Tg. Lido di Jesolo & Venedig	DFG € 689,-	€ 749,-
09. – 11.05. 3 Tg. Muttertagfahrt ins Blaue	€ 395,-	€ 425,-
13. – 18.05. 6 Tg. Inselparadies Rügen	DFG € 859,-	€ 899,-
25. – 28.05. 4 Tg. Amsterdam - quirlig und bunt	€ 599,-	€ 629,-
04. – 07.06. 4 Tg. Dresden & Sächsische Schweiz	€ 569,-	€ 599,-
04. – 07.06. 4 Tg. Alpenseen v. Feinsten Chiemsee-Königsee-Wolfgangsee	€ 659,-	€ 689,-
18. – 21.06. 4 Tg. Hamburg – Das Tor zur Welt	DFG € 449,-	€ 489,-
20. – 24.06. 5 Tg. Trentino-Südtirol im Herzen der Italien. Alpen	€ 599,-	€ 649,-
29. – 03.07. 5 Tg. Dolcevita am Gardasee	€ 599,-	€ 659,-
30. – 04.07. 5 Tg. Ostfriesland - Ostseeküste	€ 799,-	€ 849,-
01. – 06.07. 6 Tg. Piemont – Kulinarische Höhepunkte	€ 845,-	€ 895,-
16. – 19.07. 4 Tg. Spreewald & Lausitzer Seenlandschaft	€ 499,-	€ 539,-
19. – 23.07. 5 Tg. Nordfriesland & Insel Sylt	€ 899,-	€ 959,-
26. – 28.07. 3 Tg. Elsässische Weinstraße & Vogesen	€ 399,-	€ 429,-
30. – 02.08. 4 Tg. Opernfestspiele Verona - La Traviata	€ 565,-	€ 595,-

Ausführliche Reisebeschreibung auf www.gehrig-touristik.de. Schnellbuchepreis p.P. im DZ für die ersten 50% der Plätze bei unseren Mehrtagesfahrten. DFG ist Durchführungsgarantie. Zustiege in Ihrer Nähe.

Badeurlaub an der Itali. Adria oder Costa Brava



SOMMER
URLAUB



ab € 909,-

Rimini - 22.5. – 31.5.26 DFG

Fahrt im modernen Reisebus ● 8 x Ü/All Inklusiv im ***HOTEL LIVERPOOL ● All Inklusiv: Frühstücksbuffet, Finger Food Buffet am Mittag, Mittagessen, Abendessen



ab € 1.199,-

Pineda de Mar - 31.7. – 10.8.26

Fahrt im modernen Reisebus ● 9 x Ü/HP im ****AQUA HOTEL PROMENADE & SPA ● HP als 3-Gang-Abendessen oder Buffet ● 100m v. Strand entfernt



ab € 1.149,-

Santa Susanna - 31.7. – 10.8.26

Fahrt im modernen Reisebus ● 9 x Ü/HP im ***HOTEL FLORIDA PARK ● HP als 3-Gang-Abendessen oder Buffet ● 100m v. Strand entfernt



ab € 1.149,-

Santa Susanna - 2.9. – 12.9.26

Fahrt im modernen Reisebus ● 9 x Ü/HP im ***HOTEL AQUAMARINA & SPA ● HP als 3-Gang-Abendessen oder Buffet ● 150m v. Strand entfernt

Buchung & Beratung:

T.G. Bustouristik GmbH
Am Plan 3
74731 Walldürn

Geschäftszeiten:

Mo., Di. & Do. 10 – 12:30 Uhr & 14 – 17 Uhr
Mi. & Fr. 9:30 – 12:30 Uhr
E-Mail: info@gehrig-touristik.de

Buchungshotline:

06282-9289380

www.gehrig-touristik.de



Küchenmanufaktur

Brümat GmbH

Hauptstraße 9 • 63928 Eichenbühl • 09371-94994-0 • info@bruemat.de • www.bruemat.de



F.J. Riegel

Malermeister

63927 Bürgstadt

Tel. 09371 - 1281

info@maler-riegel.de

Unsere Arbeit ist
unsere Werbung!

...und die sieht man von der Straße.

Filiale Eichenbühl
Am Ostend 2
63928 Eichenbühl

Anmeldungen
Montags ab 18:00 Uhr

Theorieunterricht
Montags von
18:30 Uhr - 20:00 Uhr

www.fahrschule-grosskinsky.de **FAHRSCHULE**
GROSSKINSKY
Tel. 09371 / 1224

WhatsApp-Hotline: 0170 311 58 87

QR-Code scannen und anmelden:



www.fahrschule-grosskinsky.de info@fahrschule-grosskinsky.de

**Ausbildung aller
Klassen, Intensivkurse
und noch vieles mehr...**



Veranstaltungskalender

Bürgstadt (ohne Gewähr)

„Helfen verbindet“ – wir verschenken eine Stunde Zeit“!

Bürgerschaftliches Engagement für Bürgstadt

Die Helferinnen und Helfer stehen ehrenamtlich und vertraulich allen Bewohnern von Bürgstadt zur Verfügung. Rufen Sie uns an, wenn Sie Hilfe benötigen unter der Telefonnummer 09371 / 9492010. Wenn Sie uns nicht erreichen, so hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer und wir rufen Sie zuverlässig zurück.

Mehr Infos zu den möglichen Hilfen finden Sie auch auf unserer Internetseite:
www.helfen-verbindet-buergstadt.de

Freiwillige Feuerwehr Bürgstadt

Montags, 19:30 Uhr: Feuerwehrdienst.

Bitte den aktuellen Übungsplan beachten:

www.feuerwehr-buergstadt.de/aktuelles/termine



Heimat- und Geschichtsverein

Der Heimat- und Geschichtsverein Bürgstadt freut sich auf Ihren Besuch im Museum. Bis Mitte Oktober haben Sie noch Gelegenheit, die sehenswerte Sonderausstellung des Gesangsvereins „Vereinigter Sängerbund-Liederkranz Bürgstadt“ zu besuchen. Ab dem 3. Oktober 2026 erwartet Sie hier der Heimat- und Geschichtsverein mit einer Sonderausstellung zum Thema „80 Jahre Heimatvertriebene“. Im Oktober feiert das BRK Bürgstadt zudem sein 100-jähriges Jubiläum mit einer zusätzlichen Sonderausstellung im Eingangsbereich des Museums. Kennen Sie bereits die Audioführung der Zeitreise im Obergeschoss des Museums? Ein Besuch lohnt sich, denn dabei können Sie auch gleich die neueste Errungenschaft des Museums kennenlernen: ein großes Relief, das das Mainknie mit seinen Flüssen und Bergen realistisch abbildet. Per Knopfdruck und mit der jeweiligen Beleuchtung erfahren Sie Wissenswertes aus der Geschichte unserer Region von der Bronzezeit bis ins Mittelalter.

Das Museum ist von Donnerstag bis Sonntag zwischen 14 und 17 Uhr geöffnet. Auch an den Osterfeiertagen sind wir von Gründonnerstag, dem 02.04., bis Ostermontag, dem 06.04., für Sie da. Führungstermine können telefonisch unter der Nummer 09371 97380 oder per E-Mail an info@hgv-buergstadt.de vereinbart werden.



Landgasthof – Biergarten – Eventscheune

Wir freuen
uns auf Ihren
Besuch.
Fam. Pölleth
& Team

Öffnungszeiten:

Mo. & Di. Ruhetag
Mi., Fr. & Sa. ab 17.00 Uhr
Do. & So.
11.30 Uhr - 14.00 Uhr
und ab 17.00 Uhr

Frankenstraße 12, 63930 Neunkirchen
09378 - 333
info@adler-neunkirchen.de
www.adler-neunkirchen.de

! Jeden Donnerstag - SCHNITZELTAG - !
mit Mittagstisch ab 11.30 Uhr.
Alle Schnitzelgerichte für 12,- €

WERDE TEIL UNSERES WAHLHELPER-TEAMS!



! DIE-BÜRGERMEISTEREI.DE
f DIE.BÜRGERMEISTEREIM.RITTER
@ DIE.BÜRGERMEISTEREIM.RITTER

AB SOFORT SUCHEN WIR ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS:

MITARBEITER (M/W/D)

IN VOLLZEIT, TEILZEIT, ODER MINI JOB FÜR DIE BEREICHE

SERVICE THEKE KÜCHE

BEWERBUNGEN BITTE AN: BEWERBUNG@DIE-BÜRGERMEISTEREI.DE

HAUPTSTRASSE 161 | 63928 EICHENBÜHL | TELEFON 09371 9473550 | EB@DIE-BÜRGERMEISTEREI.DE

- Heizung / Sanitär
- Stückholz, Pellets
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Kundendienst



63928 Heppdiel, Pfarracker 1
Tel: 09378 - 997466 · Fax: 09378 - 997465

www.breunig-berberich.de

Beauftragter für Senioren und Menschen mit Handicap

27.03. 15.00 – 18.00 Uhr Film-Freitag in der Mittelmühle im kleinen Saal

Fränkische Rebläuse

28.03. 19.30 Uhr Konzert 2026 im Bürgerzentrum in der Mittelmühle

Pfarrgemeinde

29.03. 09.30 Uhr Palmprozession in der Alten Kirche

Geflügelzuchtverein

12.04. 10.00 – 11.00 Uhr Impfwasserausgabe an der Zuchtanlage
auch an Hobbygeflügelhalter

Neunkirchen (ohne Gewähr)

„Zeit füreinander im Ertal und auf den Höhen“

Benötigen Sie Hilfe? Wir sind für Sie da! Wir verschenken eine Stunde Zeit. Haben Sie Mut, rufen sie uns an, Montag bis Freitag von 17:00 bis 19:00 Uhr. So erreichen Sie uns:

Bereich Eichenbühl 09371 6694903

Bereich Neunkirchen 09371 6694904

Bereich Riedern 09371 6694905

Bereich Heppdiel 09371 6694906

Freiwillige Feuerwehr Richelbach

26.03. 19.00 – 20.30 Uhr Machinistenübung

04.04. 19.30 – 21.00 Uhr Übung

SV Richelbach

27.03. 18.00 Uhr Starkbierfest im Sportheim Richelbach

28.03. 20.00 Uhr Starkbierfest im Sportheim Richelbach

29.03. 19.00 Uhr Starkbierfest im Sportheim Richelbach

Musikverein Richelbach

29.03. 19.00 Uhr Frühjahrskonzert im Schützenhaus Umpfenbach

Kleintierzuchtverein Neunkirchen und Ertal e.V.

31.03. 20.00 Uhr Monatsversammlung in der Kleintierzuchtanlage

12.04. 10.00 – 11.00 Uhr Trinkwasserimpfung für Hühner

Kirchengemeinde

03.04. 06.00 Uhr Kreuzweg durch die Natur

Wir suchen Sie!

Die Stadt Freudenberg am Main sucht im Fachbereich II, Bauhof
zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) **zur Unterstützung des städtischen Bauhofes** **als Landschaftsgärtner / Maurer in Vollzeit (39 Std/Woche)**

Die ausführliche Stellenbeschreibung und die Datenschutzhinweise unter:

<https://www.freudenberg-main.de/de/rathaus-gemeinderat/stadtverwaltung/stellenausschreibung>

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **26.04.2026** an die Stadt Freudenberg, Hauptstraße 152, 97896 Freudenberg. Für weitere Informationen steht Ihnen **Herr Mengler (Nicolas.Mengler@freudenberg-main.de bzw. 09375/9200-70)** gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Lust auf ein neues Bad, komplett aus einer Hand?



**Termingerecht mit
allen Leistungen
zum Festpreis nach
Ihren Wünschen
geplant und realisiert.**

Vereinbaren Sie einen Termin in unserem Badstudio - Tel.: 09377 - 1476

**Vollhardt +
Weis**
Bad + Heizung + Fliesen



Öffnungszeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	nach Vereinbarung
Sonntag	geschlossen

Badstudio Frankenstraße 29 • 63930 Neunkirchen bei Miltenberg • info@vollhardt-weis.de • www.vollhardt-weis.de

Eichenbühl (ohne Gewähr)

VfB Eichenbühl

26./27.03. Starkbiertage

Musikverein Ertal Riedern - Geänderter Termin!

16.04. 19.00 Uhr Generalversammlung im Gasthaus Zum Hirschen, Riedern

SPD Ortsverein

28.03. 14.00 Uhr Osterbaumaufstellung an der Valentinuskapelle in Eichenbühl

FC Heppdiel

10.04. 19.00 Uhr Generalversammlung in der Festhalle Heppdiel

Pfarrei Eichenbühl

12.04. 10.00 Uhr Erstkommunion in der Pfarrkirche „St. Cäcilia“ in Eichenbühl

Allgemeine Veranstaltungen (ohne Gewähr)

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtage in Miltenberg

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im Ämtergebäude im Fährweg

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in Miltenberg, Amtsgebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunde ab. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen.

Die Sprechzeiten der Deutschen Rentenversicherung im Ämtergebäude im Fährweg 45 in Miltenberg haben sich geändert. Ursprünglich wurden Beratungstage montags und mittwochs jeweils von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr angeboten.

Nun wird nur noch montags (gleichbleibende Uhrzeit) ein Sprechtag angeboten. Mittwochs gibt es leider keine Beratungstermine mehr. Anmeldungen bitte per Mail an buergerservice@lra-mil.de oder telefonisch unter 09371 501 – 0.

Zukünftig sind unsere Auskunfts- und Beratungsstellen und das Servicetelefon der DRV Nordbayern vereint unter einer einzigen Nummer erreichbar:

0921 607 2020 - das Beratungsstelefon.

DRV Nordbayern | Ihr Rentenversicherungsträger für Franken

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern - Versichertenberaterin

Ab sofort ist Frau Anne Fertig-Rößler, St.-Urbanus-Straße 19, 63927 Bürgstadt für die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern als Versichertenberaterin tätig.

Sie ist befugt, für die Versicherten des Landkreises Miltenberg Rentenanträge zu stellen und Kontenklärungen durchzuführen. Sie erreichen Frau Fertig-Rößler unter der Handynummer 01795094008 (bevorzugt vormittags).



ELEKTRO BAUER

MEISTERBETRIEB PFOHLBACH

JÜRGEN BAUER
Elektromeister

Buchweg 13
63928 Eichenbühl-Pfohlbach

Tel.: 09378 997442
Fax: 09378 908268
info@elektro-bauer.com

BERATUNG, PLANUNG, VERKAUF

- Elektroinstallation in Alt- und Neubau
- Reparatur & Verkauf von Elektrogeräten
- Beleuchtungsanlagen
- Photovoltaikanlagen
- Sat-Anlagen
- Elektroheizungen
- Daten-, Kommunikation- und Netzwerktechnik
- E-Check
- LCN Bussysteme

**IHR PARTNER IN ALLEN
ELEKTROFRAGEN!**

Kompetenz aus einer Hand

- Metallbau
- Spenglerei
- Heizungsanlagen
- Haustechnik
- Solaranlagen
- Gas- u. Wasserinstallation

Herbert Schmitt

Nachfolger: André Schmitt

Tel. (0 93 71) 35 10 oder 22 93
Fax (0 93 71) 35 49
E-Mail: mail@herbertschmitt.de
Internet: www.herbertschmitt.de
Eichenbühler Straße 83
63927 Bürgstadt (neben Autohaus Erfal)



Führerscheinausbildung

ist Vertrauenssache!

Fahrschule

Stephan Krank

Freudenberg - Oellenberg - Bürgstadt

0175 / 5 22 68 98
die-fuehrerschein-macher.de
Hauptstr. 43, 63927 Bürgstadt
Unterricht: Di & Mi 18.30 Uhr

Starte Deine Ausbildung beim Weltmarktführer

Unsere Ausbildungsberufe für 2026:

Elektroniker m/w/d

Industriemechaniker m/w/d

Mechatroniker m/w/d

Technische Produktdesigner m/w/d

Zerspanungsmechaniker m/w/d

Ausbildungsinfos:



Alle Karriereinfos:



Starte Deine Karriere beim Weltmarktführer

Aktuell haben wir folgende interessante Jobangebote:

CNC-Dreher m/w/d

Projektleiter Technischer Vertrieb m/w/d



Folge uns auf Instagram
@pinkvakuumentchnik

PiNK GmbH Vakuumentchnik · Gyula-Horn-Str. 20 · 97877 Wertheim
T (0 93 42) 872-0 · bewerbung@pink-vak.de · www.pink-vak.de

Herzlichen Dank

allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und die sie auf ihrem letzten Weg begleiteten.



Karola Rößler

* 20. Mai 1935 † 11. Februar 2026

Besonderer Dank gilt Herrn Diakon Florian Grimm für die liebevollen Worte in der Trauerrede und Burkard Meisenzahl für die feierliche musikalische Umrahmung der Trauerfeier.

Dieter Rößler und Christa Kurz mit Familien
Bürgstadt, im März 2026

PRIVATANZEIGEN *in Ihrem Amtsblatt*



Moderne Familien-Anzeigen
zu diversen Anlässen finden
Sie ganz einfach unter

[www.hansenwerbung.de/
privatanzeigen.html](http://www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html)

Trauerfall Hochzeit
Geburtstag Geburt

HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR MARKETING MEDIEN



Fliederweg 6 · 63920 Großheubach · Tel. 0 93 71 / 44 07 · mail@hansenwerbung.de



Gottesdienstordnung

der Pfarreiengemeinschaft St. Martin

Miltenberg - Bürgstadt

Breitendiel - Mainbullau - Wenschkorf

vom 24.03.2026 bis 07.04.2026

Mittwoch	25.03. VERKÜNDIGUNG DES HERRN
<i>Breitendiel</i>	18:00 Rosenkranz für den Frieden - St. Josef
<i>Breitendiel</i>	18:30 Messfeier - St. Josef
<i>Miltenberg</i>	18:30 Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	26.03.
<i>Miltenberg</i>	17:00 Rosenkranz - Maria-Regina
<i>Bürgstadt</i>	17:00 Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Neue Pfarrkirche
<i>Miltenberg</i>	18:00 Rosenkranz um Geistliche Berufungen - Gemeindezentrum
<i>Miltenberg</i>	18:30 Messfeier - Gemeindezentrum
<i>Miltenberg</i>	20:00 Taizé-Gebet - Laurentiuskapelle
Freitag	27.03.
<i>Bürgstadt</i>	8:00 Messfeier - Neue Pfarrkirche (Ludwig u. Luitgard Reinhart (Leg.) / Cäcilie, Franz u. Melanie Weigl, Irmgard u. Eugen Reichert)
Samstag	28.03.
<i>Miltenberg</i>	8:00 Kreuzweg i.d. Kapelle v. JH St. Kilian - gestaltet von der Kolpingfamilie Miltenberg-Bürgstadt, anschl. Frühstück im Kolpinghaus Miltenberg
<i>Miltenberg</i>	11:00 Beichtgelegenheit - Pfarrkirche St. Jakobus
<i>Mainbullau</i>	13:30 Tauffeier Alena Paulus - St. Katharina
<i>Miltenberg</i>	14:00 Tauffeier Emily Molluzzo - Pfarrkirche St. Jakobus
<i>Miltenberg</i>	15:30 Messfeier - Maria-Regina
<i>Miltenberg</i>	17:00 Messfeier in poln. Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
<i>Wenschkorf</i>	18:30 Vorabendmesse mit Palmweihe, bitte eigene Palmbüschel mitbringen - St. Vitus
<i>Breitendiel</i>	18:30 Vorabendmesse mit Palmweihe für die Pfarreiengemeinschaft - bitte eigene Palmbüschel mitbringen - St. Josef
Sonntag	29.03. PALMSONNTAG
<i>Miltenberg</i>	9:30 Engelplatz: Palmweihe - Prozession zur Pfarrkirche, Messfeier - Pfarrkirche St. Jakobus
<i>Bürgstadt</i>	9:30 Alter Kirchhof: Palmweihe - Palmprozession zur Neuen Kirche - Messfeier - Neue Pfarrkirche St. Margareta (Hubert u. Hannelore Heß, leb. u. verst. Angeh. / Familien Walter u. Karch u. Angeh. / Erich u. Brigitte Helmstetter / Irma Neuberger, Eltern u. Schwiegereltern / Erhard Balles, Eltern u. Schwiegereltern / Günther u. Margot Krischker / Cäcilie, Franz u. Melanie Weigl, Irmgard u. Eugen Reichert)
<i>Mainbullau</i>	10:00 Messfeier mit Palmweihe - bitte eigene Palmbüschel mitbringen - St. Katharina
<i>Breitendiel</i>	14:00 Tauffeier Leo Guba - St. Josef
<i>Miltenberg</i>	16:00 Messfeier der kath. portugiesischen Mission - Gemeindezentrum
<i>Bürgstadt</i>	18:30 Bußgottesdienst - Neue Pfarrkirche St. Margareta

Montag	30.03.	
Miltenberg	18:30	Messfeier - Pfarrkirche St. Jakobus
Dienstag	31.03.	
Bürgstadt	18:30	Moderner Kreuzweg - Neue Pfarrkirche St. Margareta
Mittwoch	01.04.	
Breitendiel	18:00	Rosenkranz für den Frieden - St. Josef
Miltenberg	18:30	Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	02.04. Gründonnerstag	
Miltenberg	14:00	Osterkerzen basteln im Pfarrkeller
Bürgstadt	16:00	Kinderkirche - Pfarrsaal
Bürgstadt	17:00	Beichtgelegenheit - Neue Pfarrkirche St. Margareta
Miltenberg	17:00	Beichtgelegenheit - Pfarrkirche St. Jakobus
Miltenberg	19:30	Abendmahlsamt - mit Fußwaschung, Kommunion unter beiderlei Gestalten anschl. stille Anbetung - Pfarrkirche Musik im Gottesdienst: Lit. Gesänge des Gründonnerstag sowie Lieder im Wechsel mit der Gemeinde. Schola Cantorum, M. Bailer (Leitung und Orgel).
Bürgstadt	19:30	Abendmahlsamt mit Fußwaschung, Kommunion unter beiderlei Gestalten - anschl. stille Anbetung bis 22 Uhr in der Kirche und an der Stutzkapelle Ölbergwache mit kurzem Gebet u. meditativer Musik. Treffpunkt ist direkt nach dem Gottesdienst am Friedhofstor. Es wird in Stille zur Stutzkapelle gelaufen. - Neue Pfarrkirche St. Margareta (Maria u. Franz Bucher, leb. u. verst. Angeh. (Stift.) / Verst. Dekan Norbert Schmitt (Leg.) / verst. Priester aus Bürgstadt u. Alle, die hier segensreich gewirkt haben)
Breitendiel	19:30	Abendmahlsamt - St. Josef
Freitag	03.04. KARFREITAG	
Miltenberg	8:00	Kreuzweg u. Karfreitagsprozession der Fünfwundenbruderschaft, Beginn in der Klosterkirche
Breitendiel	9:00	Kreuzweg, anschl. Beichtgelegenheit - St. Josef
Bürgstadt	9:00	Kreuzweg - Neue Pfarrkirche St. Margareta
Wenschdorf	10:00	Kreuzweg - St. Vitus
Mainbullau	10:00	Kreuzweg - St. Katharina
Bürgstadt	10:00	Familienkreuzweg an der Maria-Hilf-Kapelle
Miltenberg	10:00	Kreuzweg, anschl. Beichtgelegenheit - Pfarrkirche St. Jakobus
Miltenberg	10:00	Kreuzwegandacht - Maria-Regina
Miltenberg	15:00	Feier vom Leiden und Sterben Christi - Pfarrkirche St. Jakobus Musik im Gottesdienst: Lit. Gesänge des Gründonnerstag sowie Lieder im Wechsel mit der Gemeinde. Schola Cantorum, M. Bailer (Leitung und Orgel).
Bürgstadt	15:00	Feier vom Leiden und Sterben Christi - Neue Pfarrkirche
Breitendiel	15:00	Feier vom Leiden und Sterben Christi - St. Josef
Bürgstadt	16:00	Stilles Gebet - Martinskapelle
Samstag	04.04. Karsamstag	
Miltenberg	8:00	Trauermette - Pfarrkirche St. Jakobus
Miltenberg	11:00	Beichtgelegenheit - Pfarrkirche St. Jakobus
Miltenberg	13:00	Speisesegnung in polnischer Sprache - Gemeindezentrum
Bürgstadt	21:00	Feier der Osternacht mit Speisesegnung - Neue Pfarrkirche St. Margareta (Priska Utz, Rosemarie Bretz u. Angeh. (Leg.))

<i>Breitendiel</i>	21:00	Feier der Osternacht mit Speisensegnung - anschl. Beisammensein im PGH - St. Josef
Sonntag	05.04.	HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN
<i>Miltenberg</i>	6:00	Osternachtfeier (Wortgottesdienst) - JH St. Kilian
<i>Miltenberg</i>	6:00	Feier der Osternacht mit Speisensegnung - Pfarrkirche Musik im Gottesdienst: Lit. Gesänge d. Osternacht u. Lieder im Wechsel mit der Gemeinde. Schola Cantorum, M. Bailer (Leitung u. Orgel).
<i>Miltenberg</i>	10:00	Osterhochamt mit Speisensegnung für die Pfarreiengemeinschaft - Pfarrkirche St. Jakobus Musik im Gottesdienst: Festliche Ostermotetten und Liedsätze im Wechsel mit der Gemeinde. Pfarrcäcilienchor, M. Heinrich (Orgel), M. Bailer (Leitung).
<i>Mainbullau</i>	10:00	Messfeier mit Speisensegnung - St. Katharina
<i>Bürgstadt</i>	10:00	Kinderkirche
<i>Miltenberg</i>	18:30	Ostervesper - Pfarrkirche St. Jakobus Musik im Gottesdienst: Festliche Psalmodie des Osterfestes. Schola Cantorum, M. Bailer (Leitung u. Orgel).
Montag	06.04.	OSTERMONTAG
<i>Bürgstadt</i>	10:00	Familiengottesdienst - Neue Pfarrkirche St. Margareta (Leb. u. Verst. des Schuljahrgangs 1927/28 (Leg.) / Günther u., Rufina Ruhmann (Leg.) / Anni Kirchgeßner u. Angeh. / Paul u. Marianne Platz u. Sohn Albrecht, Vinzenz u. Elisabeth Gramlich u. Sohn Wendelin / Herbert Bachmann, Tochter Gabi u. Franz, Karoline u. Erhard Kling / Franz Kling, Eltern, Schwiegereltern u. ihre Schwiegersöhne / Gertrud Schell / Stefan Kirchgessner / Max, Erwin, Norbert, Anton u. Elisabeth Hofmann u. Angeh. / Leo u. Hedwig Kern u. Angeh. / Josef u. Katharina Schmalbach u. Angeh. / Gerhard Firmbach, Familien Schwab u. Seubert / Kurt Farrenkopf u. Angeh. / Rudolf u. Irmgard Huckauf u. verst. Angeh. / Frauke Köster / Hubert Schmitt u. verst. Angeh. / Theo Kaiser u. Theresia Kaiser u. verst. Angeh.)
<i>Breitendiel</i>	10:00	Messfeier - St. Josef
<i>Wenschkorf</i>	10:00	Messfeier mit Speisensegnung - St. Vitus
<i>Miltenberg</i>	17:00	Messfeier der polnischen Mitbürger/-innen - Gemeindezentrum
<i>Bürgstadt</i>	17:00	Rosenkranz am Stutz

Informationen:

Das Heilige Grab in der Martinskapelle ist von Karfreitag bis Ostermontag zur Besichtigung offen und geschmückt.

Der Pastorale Raum Miltenberg bietet eine Tagesfahrt am Freitag, 15. Mai zum Katholikentag in Würzburg an. Abfahrt ist um 8.15 Uhr an der Klostermauer, Ankunft in Würzburg um 10 Uhr. Die Rückfahrt ist um 18 Uhr. Die Busfahrt kostet 13 € und die Tageskarte 29 €. Anmeldung übers Pfarrbüro Miltenberg. Mit der Überweisung der Kosten auf das Konto der Kath. Kirchenstiftung wird Ihre Anmeldung verbindlich. Anmeldeschluss ist am 15. April.

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft
St. Antonius Ertal und Höhen

Eichenbühl - Riedern - Guggenberg
 Heppdiel - Windischbuchen - Schippach
 Neunkirchen - Richelbach - Umpfenbach



Dienstag 24.03.

Riedern 18:00 Fasten-/Kreuzwegandacht
 Eichenbühl 18:00 Friedensrosenkranz
 18:30 Messfeier
 Windischb. 18:30 Fastenandacht

Mittwoch 25.03. Verkündigung des Herrn

Neunkirchen 8:00 Laetaremesse, anschl. Fastenfrühstück im Feuerwehrhaus

Donnerstag 26.03.

Riedern 18:30 Messfeier
 Schippach 18:30 Messfeier, anschl. Fastenandacht

Freitag 27.03. Schmerzensfreitag

Richelbach 8:00 Laetaremesse
 In allen Orten
 ab 9:30 Krankenkommunion
 Heppdiel 18:30 Kreuzwegandacht

Palmsonntag

Samstag 28.03.

Heppdiel 18:30 Palmweihe am Ölberg, Palmprozession,
 Feier des Einzugs Christi in Jerusalem
 Richelbach 18:30 Palmweihe vor der Kirche, Palmprozession,
 Feier des Einzugs Christi in Jerusalem

Beginn der Sommerzeit

Sonntag 29.03.

Umpfenbach 8:30 Palmweihe an der Bushaltestelle, Palmprozession,
 Feier des Einzugs Christi in Jerusalem
 Schippach 8:30 Palmweihe am Lindenbaum, Palmprozession,
 Feier des Einzugs Christi in Jerusalem
 Riedern 10:00 Palmweihe vor der Kirche, Palmprozession
 Wort-Gottes-Feier zum Einzugs Christi in Jerusalem
 Neunkirchen 10:15 Palmweihe vor der Kirche, Palmprozession,
 Feier des Einzugs Christi in Jerusalem
*Vor dem Gottesdienst werden von den Ministranten Palmzweige
 gegen eine kleine Spende angeboten.*
 Eichenbühl 10:15 Palmweihe vor der Kirche, Palmprozession,
 Feier des Einzugs Christi in Jerusalem
 14:00 Seniorennachmittag im Pfarrheim
 Beginn mit einem geistlichen Impuls

Dienstag 31.03.

Eichenbühl	16:00	Kinderkreuzweg besonders eingeladen sind die Kommunion- und Grundschulkinder
Richelbach	19:00	Messfeier

Mittwoch 01.04.

Neunkirchen	16:00	Kinderkreuzweg besonders eingeladen sind die Kommunion- und Grundschulkinder
-------------	-------	--

Gründonnerstag**Donnerstag 02.04.**

Neunkirchen	18:00	Feier vom letzten Abendmahl Christi, anschl. Ölbergsandacht
Eichenbühl	18:00	Feier vom letzten Abendmahl Christi, anschl. Ölbergsandacht
Riedern	20:00	Feier vom letzten Abendmahl Christi, anschl. Ölbergsandacht
Heppdiel	20:00	Feier vom letzten Abendmahl Christi, anschl. Ölbergsandacht

Karfreitag**Freitag 03.04.**

Umpfenbach	6:00	Kreuzweg durch die Natur, Treffpunkt an der Kirche
Richelbach	9:30	Kinderkreuzweg, bei gutem Wetter im Freien, Treffpunkt am Schredderplatz, bei schlechtem Wetter im Gemeinschaftshaus
Eichenbühl	15:00	Feier vom Leiden und Sterben Christi
Heppdiel	15:00	Feier vom Leiden und Sterben Christi
Neunkirchen	15:00	Feier vom Leiden und Sterben Christi
Riedern	17:00	Feier vom Leiden und Sterben Christi

Hochfest der Auferstehung des Herrn

In allen Gottesdiensten Segnung der Osterspeisen

Samstag 04.04.

Eichenbühl	21:00	Feier der Auferstehung Christi <i>Verkauf von Osternachtkerzen</i>
Neunkirchen	21:00	Feier der Auferstehung Christi <i>Verkauf von Osternachtkerzen</i>

Sonntag 05.04.

Heppdiel	6:00	Feier der Auferstehung Christi <i>Verkauf von Osternachtkerzen</i> <i>anschließend sind alle herzlich zum Osterfrühstück im Pfarrheim eingeladen</i>
Riedern	6:00	Feier der Auferstehung Christi <i>Verkauf von Osternachtkerzen</i>
Schippach	10:00	Ostermessfeier für die Pfarrgemeinde
Umpfenbach	10:00	Ostermessfeier für die Pfarrgemeinde

Riedern	8:30	Messfeier
Neunkirchen	8:30	Messfeier
Richelbach	10:00	Messfeier
Eichenbühl	10:00	Messfeier

Pfarreiengemeinschaft St. Antonius Erfstal und Höhen

Pfarrbüro Pfarrgasse 1, 63928 Eichenbühl
Pfarrsekretärin Heike Leibfried
Tel. 09371-2556, pg.eichenbuehl@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mo 14-18 Uhr, Di, Do, Fr 8-12 Uhr

Seelsorger Pfr. Artur Fröhlich Tel. 09371-2556
Pfarrvikar Krzysztof Winiarz Tel. 09378-9082830

Homepage www.pg-eichenbuehl.de



www.lackiererei-schlegel.de

- Lackierungen
- Karosseriearbeiten
- Unfallinstandsetzung
- Autoglasreparatur
- Smart Repair

Krautäcker 1
97892 Kreuzwertheim-
Wiebelbach

T: 09342 - 934 51 25



Mit dem QR Code
direkt auf unsere Website!



SCAN ME

hansenwerbung.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Miltenberg

Gottesdienste und weitere Veranstaltungen

Donnerstag, 26.03.	20.00 Uhr	Taizegebet in der Laurentiuskapelle Miltenberg
Sonntag, 29.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Gründonnerstag, 02.04.	18.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Feierabendmahl im Gemeindehaus
Ab Karfreitag finden alle Gottesdienste wieder in unserer Evang. Johanneskirche statt		
Karfreitag, 03.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Karsamstag, 04.04.	22.00 Uhr	Osternacht mit „Rejoice“ anschl. Osteressen im Gemeindehaus
Ostersonntag, 05.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Ostermontag, 06.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen

Montags wöchentlich	19.30 Uhr	Kontemplation
Dienstags wöchentlich	15.00 Uhr	Skatrunde
Dienstag 14tägig	15.30 Uhr	Stricktreff
Dienstags wöchentlich	19.00 Uhr	Bibellesekreis
Dienstags 14tägig	20.00 Uhr	Ökumenische Schola in der Alten Volksschule
Mittwochs wöchentlich	18.00 Uhr	Jugendtreff (Pfarramt)
Donnerstags wöchentlich	09.45 Uhr	Spielgruppe
Freitags 14tägig	18.30 Uhr	Chor „Regenbogen“
Freitags 14tägig	19.30 Uhr	Discofox Ü 30

Die Evang. Johanneskirche ist täglich ab 9.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit geöffnet.
Pfarrer Lutz Domröse ist unter der Tel.-Nr. 09371-94 89 544 zu erreichen.

Weitere Infos unter www.evangelisch-miltenberg.de



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband
Miltenberg-Obernburg

**Mit eigenem
Bereitschaftsdienst
im gesamten Landkreis**

Hausnotruf

Hilfe auf Knopfdruck.

Sicher und selbstständig in den eigenen vier Wänden leben.

Der Hausnotruf des BRK ist rund um die Uhr für Sie da.

Jetzt individuell beraten lassen: 06022 6181-424 / brk-mil.de/hausnotruf





Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45
- Essen auf Rädern



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

Unsere Verwaltung erreichen Sie täglich von
8.00 - 19.00 Uhr und an den Wochenenden
von 10.00 - 16.00 Uhr!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de



Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.



Mitglied im

PFLEGENETZ

Landkreis Miltenberg

gemeinsam stark für die Pflege

Frohe Ostern

wünscht **Dauphin Druck.**



Foto: Adobe Stock/Sangamesh



Ostring 9a | 63762 Großostheim
Tel. 09371 66807-0 | www.dauphin-druck.de



EINHEITLICHE NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr und Rettungsdienst/Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Notdienst	
zu erfragen unter der kostenfreien Rufnummer (bundesweit)	11 61 17
Polizei Miltenberg	0 93 71 / 945-0
BRK Miltenberg	0 93 71 / 97 22-0
Krisen-Dienste Bayern	0800 / 655 3000

Tierärztliche Rufbereitschaft

Ab sofort finden Sie die aktuelle tierärztliche Rufbereitschaft auf der Homepage
www.tierarztpraxis-erlenbach.de/notfallplan.php Tel. 09372/9407871

SERVICENUMMERN

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg

Sprechzeiten: montags 10 - 12 Uhr, dienstags 14 - 16 Uhr und donnerstags 10 - 12 Uhr.

Untere Wallstr. 24, Obernburg, im B-OBG / Bürgerhaus Obernburg,

Sprechzeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr und Mi 14 - 16 Uhr

Zentrale Telefonnummer: 09371 / 6694920

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; **www.seniorenberatung-mil.de**

EUTB Miltenberg, Luitpoldstraße 1, 63897 Miltenberg

Beratungsstelle für Menschen mit (drohenden) Beeinträchtigungen und Erkrankungen, deren Angehörigen, Fachkräften und Interessierten. Beratung zu allen Themen des Lebens wie z.B. Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe, Eingliederungshilfe, Mobilität oder Kommunikation. Die Beratung ist für alle Ratsuchenden kostenlos.

Tel. 09371/9493487 Fr. Pfeifer: helena.pfeifer@awo-unterfranken.de

Fr. Jeffries: vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de

Weitere Informationen finden Sie unter **www.teilhabeberatung.de**

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg

bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an.

Kontakt: 0176 - 34 51 20 60; www.hospizverein-miltenberg.de

Ambulanter Kinderhospizdienst

Auf vielfältige Weise unterstützen die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes zahlreiche Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern.

Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Am Schlosspark 6, 63924 Kleinheubach, Telefon: 09371 / 660 68 51, www.akhd-miltenberg.de

NOTDIENSTE

Ärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum Erlenbach

Service des Ärzteverbundes Maindoc im Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Erlenbach: Bei akuten Erkrankungen ist die ambulante medizinische Versorgung zu Zeiten sichergestellt, in denen die hausärztlichen Praxen in der Regel nicht besetzt sind:

Samstag, Sonntag und Feiertag:	09:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Die Notaufnahme des Klinikums bleibt weiterhin die Anlaufstelle für Notfälle, bei denen eine stationäre Aufnahme absehbar ist.

Zahnärztlicher Notfalldienst (ohne Gewähr)

von 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr

28./29.03. Dr. med. Manfred Hechler, Friedrichstr. 19, Aschaffenburg
Tel.: 06021/ 35350

04.04. ZA Jörg Barth, Lindenstr. 4, Erlenbach a.Main
Tel.: 09372/ 944244

05.04. Dr. med. dent. Tina Löffler, Hauptstr. 65, Miltenberg
Tel.: 09371/ 6269

Notdienste der Apotheken

Ab diesem Jahr führen die Apotheken kein regelmäßig routierendes System, daher informieren Sie sich bei Bedarf bitte über folgende Quellen:

Notdienst-Hotline: 0800 00 22 8 33 (Festnetz)
Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69ct/Min)
oder unter www.aponet.de

Verkaufen auch Sie Ihre Immobilie erfolgreich - mit uns an Ihrer Seite!

Einfach.
Problemlos.
Stressfrei!



Unsere Zahlen sprechen für sich!

- ✓ über 100 verkaufte Immobilien in den letzten 12 Monaten
- ✓ großer Kundenstamm mit über 2000 aktiven Suchkunden
- ✓ seit über 40 Jahren am Markt
- ✓ über 97% Kundenzufriedenheit

Volkbank Immobilien
Ein Unternehmen der
 Raiffeisen-Volkbank
Miltenberg

www.volkbank-immobilien.online Tel.: 09371 5043280

Sonnige Zeiten für Ihr Zuhause

Markisen vom Fachmann zu Sonderpreisen!

**Hennig**
HAUS • FENSTER

© hanssenwerbung.de



JAHRE
100
HENNIG HAUS



Stammsitz & Ausstellung: Großheubach | Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf | hennig-haus.de

Audi Gebrauchtwagen :plus
Frühjahres-Leasingwochen

SPRING
IS
IN
THE AIR

AUDI :PLUS
QUALITÄT

SOFORT
VERFÜGBAR



Die **Audi Gebrauchtwagen :plus Wochen** laufen bis zum **20. April**. Jetzt von exklusiven Angeboten profitieren und Wunschfahrzeug sichern.

Entdecken Sie ausgewählte **Audi A3, Audi A5, Audi A6, Audi Q2 und Audi Q3** als geprüfte **Audi Gebrauchtwagen :plus**.

Besuchen Sie uns im **Autohaus** und entdecken Sie Ihr Wunschmodell vor Ort.

DIE WOLFERT GRUPPE

zuverlässig - sympathisch - modern

Autohaus Adam Wolfert GmbH

Grundtalring 28

63868 Großwallstadt

☎ 06022 / 26555 0

Oberer Steffleingraben 8

63927 Bürgstadt

☎ 09371 / 9772 0

Alternativen gewünscht?

Dann besuchen Sie unsere Homepage unter www.wolfert-gruppe.de und entdecken Sie viele weitere attraktive Angebote!